

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1858)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Lehrerverein.

Schon wiederholt versuchten es die schweizerischen Lehrer der verschiedenen Kantone und der verschiedenen Bildungsanstalten, sich zu einem Vereine zu organisiren, aber stets scheiterte der Versuch an der Ungunst der Zeiten. Noch zu Lebzeiten Pestalozzi's, im Jahr 1810, traten in Lenzburg mehrere schweizerische Lehrer zusammen, versammelten sich auch nach Gründung des Vereins noch mehrmals, allein es traten dann die schweren Jahre 1813, 1814 1815 ein und mit ihnen die Restauration, so daß die kaum aufgegangene Saat wieder erdrückt wurde. Nach der Regeneration der dreißiger Jahre, welche wesentlich auf Hebung des Volksschulwesens rückwirkte, tauchte der Gedanke an einen schweizerischen Lehrerverein abermals auf. Mehrere Lehrer traten unter dem Vorß des Berner Seminardirektors Nikli in Murgenthal zusammen, allein durch das baldige Ableben des Präsidenten zerfiel auch der Verein wieder. Unterdeß hob sich das Volksschulwesen immer mehr; zu den niederen Gemeindegemeinschaften traten noch Fortbildungsschulen, und als eigentliche Bürgerschulen die Sekundar-, Bezirks- und Realschulen; die Schulgesetzgebung und Schulorganisation entwickelte sich immer sicherer, die Bildung wurde immer weniger das Monopol Einzelner, sie verbreitete ihre Segnungen auch in die Hütten Unbemittelter, das ganze Volksleben wurde ein mehr gehobenes, was sich auch durch Gründung und Blüthe zahlreicher gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften bethätigte. Nachdem in diesem frischen Gestaltungsdrange die meisten Standes- und Berufsgenossen sich in eidgenössischen Vereinen zusammengefunden hatten, versuchten auch die Lehrer, welche wie ihre Mitcidgenossen so gern über die engen Schranken der Gemeinde und des Kantons in das gemeinsame Vaterland hinausblickten, abermals einen schweizerischen Verein zu gründen. Unter dem Vorß des Aargauer Seminardirektors Keller traten mehrere Lehrer an der Kreuzstraße 1842 zusammen und gründeten einen schweizerischen Lehrerverein. Schon war als nächster Versammlungsort Winterthur bezeichnet, schon waren Statuten berathen, schon waren Fragen zur Besprechung beim nächsten Zusammentritt ausgeschrieben: da traten die unglücklichen Zeiten konfessionellen und politischen Haders, die Zerwürfnisse wegen Jesuiten, Freischaaren und

Sonderbund ein, und die ausgestreute Saat konnte abermals nicht aufkeimen. Aber der Feind, welcher dem Vaterlande Gefahr brachte, ist besiegt; durch Einführung der neuen Bundesverfassung sind die Schweizer in ein neues Stadium friedlicher Entwicklung und brüderlichen Zusammenwirkens eingetreten, es mußte also auch bei den Lehrern, ungeachtet der vielen fehlgeschlagenen Versuche, der Wunsch nach einem alle umschlingenden Verein wieder wach werden. Dießmal ging der Aufruf von den Lehrern der Landschaft Basel aus und er fand überall freudigen Anklang. Am 30. Juni 1849, als die politischen Stürme im übrigen Europa noch nicht ausgetobt hatten, am Vorabend der großen eidgenössischen Schützenwoche, welche in Aarau gefeiert werden sollte, traten in Lenzburg 250 schweizerische Lehrer aus fast allen Kantonen zur Gründung eines schweizerischen Lehrervereins zusammen. Die Stadtbehörde hatte bereitwillig die Kirche als Versammlungslokal eingeräumt und um 10 Uhr begaben sich die schweizerischen Lehrer in feierlichem Zuge und unter dem Geläute aller Glocken in die Kirche. Seminardirektor Keller von Wettingen eröffnete die Versammlung, nachdem er sämtliche Teilnehmer willkommen geheißen, mit einer Rede, in welcher er die Bestrebungen zur Gründung des Vereins übersichtlich zeichnete, dem Verein seine Aufgabe stellte und die Verhandlungen einleitete. Auf die Frage: „Was wollen wir?“ gab der Redner folgende Antwort: „Wir wollen, daß die Lehrer und Erzieher weder Gardisten und Tempelhüter der Hierarchie, noch Knechte des Staates, oder eine besondere ägyptische Kaste bilden, sondern daß die Lehrerschaft sich als einen Theil der gesammten Bürgerschaft betrachte, welcher vor Allem aus die Zukunft im Auge behalten muß. Die Schule darf nicht revolutioniren, sie muß reformiren. Auf eine lange Geistesnacht folgt die Reformation, auf lange politische Knechtschaft die Revolution, wir aber stehen auf dem segensreichen Boden friedlicher Um- und Fortbildung. Bleiben wir immer dem Volke treu und die Schule wird beim Volke im Segen bleiben, sie wird Zutrauen, Achtung und Unterstützung genießen, sie ist eine heilige Sache des Volkes.“

Protokoll

der I. Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Lenzburg,
30. Juni 1849.

1. Anwesend bei der Zählung 225 Mitglieder.

2. Bestellung des Bureau's:

a. Präsident: Seminardirektor Keller in Wettingen;

b. Sekretaire: Schulinspektor Kettiger von Liestal und Kaplan Schweizer von Sursee;

c. Stimmzähler: Seminardirektor Wehrli von Kreuzlingen und Péquignot von Bruntrut.

3. Berathung der Statuten. Sie werden in folgender Form angenommen:

§. 1. Bestand des Vereins. Jedem schweiz. Lehrer steht der Zutritt zum allgemeinen schweiz. Lehrerverein frei. §. 2. Zweck des Vereins. a. Verbindung und Verbrüderung der schweiz. Lehrer. b. Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes, soweit dieses in dem Bereiche eines Vereins liegen kann. §. 3. Mittel zum Zwecke. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein: a. Geordnete Gliederung seiner Bestandtheile; b. Regelmäßig wiederkehrende Lehrerversammlungen; c. Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes; d. Behandlung irgend einer wichtigen pädagogischen Frage bei der Jahresversammlung des Vereins. §. 4. Zusammentritt. An der Spitze des allgemeinen schweiz. Lehrervereins steht ein wandernder Vorort; der Zusammentritt des Vereins findet alle 3 Jahre einmal statt. §. 5. Die Versammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft, wählt einen Ausschuss von 5 Mitgliedern für die Geschäftsführung mit der Aufgabe, die Vereinszwecke bestmöglich zu fördern. §. 6. Schulblatt. Der allgemeine schweiz. Lehrerverein überträgt die Redaktion des schweiz. Schulblattes einer besondern Commission, welche im Einverständniß mit dem Ausschuss die Leitung desselben besorgt. §. 7. Beitrag. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrag von 50 Rappen. Aus der Einnahme der Beitragsgelder sollen zunächst die Verwaltungskosten bestritten und der Ueberschuss für die Herausgabe des schweiz. Schulblattes verwendet werden. §. 8. Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Ausschusse mitzutheilen, welcher sodann der Versammlung gutachtliche Anträge hinterbringen wird.

4. Als nächster Versammlungsort wird Birx im Aargau, wo Pestalozzi begraben liegt, bezeichnet; der Ausschuss wird bestellt in den Herren Seminar- direktor Keller (Aargau), Seminardirektor Wehrli (Thurgau), Schulinspektor Kettiger (Baselland), Seminardirektor Péquignot (Bern), Schulinspektor Sigrift (Luzern).

5. In Betreff des herauszugebenden Schulblattes wurde die nöthige Vollmacht zur Bestellung einer Redaktion und zur Herbeiziehung geeigneter Mitarbeiter ertheilt; dasselbe soll in deutscher und in französischer Sprache erscheinen.

6. Es wird ein Schreiben des Herrn Direktor Daguot in Freiburg vorgelesen, worin er sein Ausbleiben entschuldigt, aber zugleich für sich und seine Kollegen den Beitritt zum schweiz. Lehrerverein erklärt.

7. Es werden die Berichte über das Vereinsleben der Lehrer in den einzelnen Kantonen vorgetragen und zwar für Zürich von Seminardirektor Zollinger in Rüschlikon; für Bern von Lehrer Geiser in Langenthal; für

Luzern von Kaplan Schwyzer in Sursee; für Glarus von Lehrer Marti in Glarus; für Baselstadt von Lehrer Schmidlin in Basel; für Baselland von Bezirkslehrer Nüsperli in Waldenburg; für Schaffhausen von Oberlehrer Scharrer in Neunkirch; für Appenzell A. Rh. von Lehrer Kohner in Herisau; für Solothurn von Lehrer Schenker in Grenchen; für Freiburg von Schulinspektor Schärly in Freiburg; für Thurgau von Sekundarlehrer Ruesch in Weinfelden; für Waadt von Professor Thomas in Bayerne; für Aargau von Bezirkslehrer Niggli in Lenzburg. Es wird beschlossen: sämtliche Berichterstatter um Einsendung ihrer Berichte zu ersuchen, damit dieselben zu einem Ganzen verarbeitet und bekannt gemacht werden können.

8. Dem Stadtrath von Lenzburg soll das freundliche Entgegenkommen durch eine Abordnung von 3 Mitgliedern angemessen verdankt werden.

Protokoll

der II. Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Birr,
21. August 1854.

1. Anwesend bei der Zählung 135 Mitglieder.
2. Herr Seminardirektor Keller eröffnet die Versammlung mit einer Rede über die Bestrebungen unserer Zeit und die allgemeine Aufgabe des Lehrers.
3. Bestellung des Bureau's:
 - a. Präsident: Seminardirektor Keller;
 - b. Sekretär: Seminardirektor Grunholzer;
 - c. Stimmzähler: Schulinspektor Schärly von Freiburg und Leuzinger von Mollis.
4. Der Präsident erstattet Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes in Vollziehung der Beschlüsse von Lenzburg und hebt namentlich hervor, wie die Bestellung des Vorstandes aus Mitgliedern verschiedener Kantone erschwerend auf den Geschäftsgang eingewirkt habe.
5. In Betreff des Schulblattes erklärt der Vorstand, die Beschlüsse von Lenzburg seien nicht ausführbar wegen der großen Kosten, welche eine Herausgabe in zwei Sprachen nach sich ziehen würde. Es wird eine Probenummer, wie der Vorstand dasselbe etwa herauszugeben gedächte, à 40 Rappen den Mitgliedern verkauft. Nach längerer Diskussion werden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Verein hält an der Herausgabe eines schweiz. Schulblattes fest. 2. Das Blatt umfaßt die drei Nationalsprachen in der Weise, daß die Abhandlungen übersetzt werden und zwar die deutschen und französischen immer, hingegen die italienischen nur nach dem Ermessen der Redaktion; Nachrichten und Anzeigen werden nicht übersetzt. 3. Das Blatt soll es sich zum Grund-

sage machen, sich ohne Noth in keine Polemik für irgend eine einseitige Richtung dieser oder jener Art einzulassen, sondern als der allgemeine Sprechsaal aller Ansichten, welche den Zweck der wahren Volksbildung aufrichtig im Auge haben, dazustehen, weshalb die Redaktion zu beauftragen ist, nur Arbeiten dieser Art aufzunehmen und ihres Amtes in dieser Weise zu walten. 4. Das Blatt soll als Monatschrift von 2—3 Bogen erscheinen; demselben ist jedoch ein wöchentlich erscheinendes Beiblatt zur Verbreitung von Anzeigen beizugeben. 5. Der Vorstand ist beauftragt, das Unternehmen durch freie Subskription sichern zu lassen, für möglichste Wohlfeilheit des Blattes zu sorgen und zu diesem Zwecke die Postverwaltung um Begünstigung der Versendung zu ersuchen. 6. Das Blatt soll zunächst für das Volksschulwesen bestimmt sein, jedoch das höhere Schulwesen nicht ausschließen. 7. Die Bestellung der Redaktion bleibt dem Vorstande überlassen.

6. In Betreff einer Abänderung der Statuten schlägt der Vorstand für §. 5 vor: „Bei der Bestimmung des Ortes ist abwechselnd auf die östliche und westliche Schweiz Rücksicht zu nehmen. Die Mitglieder des Ausschusses sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.“ Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Als nächster Versammlungsort wird Luzern bezeichnet; der Vorstand wird bestellt in den Herren: Seminardirektor Dula, Erziehungsrath Ineichen, Schulinspektor Riedweg, Seminarlehrer Schürch, Oberschreiber Hildebrand.

8. Berichterstattung über die vom Vorstande gestellte Frage: „Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und außer der Volksschule am meisten entgegen, und wie kann ihnen in der Volksschule selbst am wirksamsten begegnet werden?“ Es referiren über diese Frage: für Zürich Seminardirektor Brunholzer; für Glarus Lehrer Leuzinger in Mollis; für Freiburg Schulinspektor Schärly in Freiburg; für Baselland Schulinspektor Kettiger in Diestal; für Schaffhausen Oberlehrer Schärer in Neunkirch; für evang. St. Gallen Reallehrer Nievergelt in Dichtensteig; für kath. St. Gallen Lehrer Huber in Dichtensteig; für Aargau Bezirkslehrer Moths in Lenzburg; für Bern Sekundarlehrer Wegmann in Herzogenbuchsee.

9. Hinsichtlich des jährlichen Beitrages wird beschlossen, denselben von 50 alten auf 50 neue Rappen herabzusetzen und denselben durch den Vorstand einziehen zu lassen.

10. Der Vorstand erhält den Auftrag, zur Herstellung einer vollständigen Organisation des Vereins die Bildung von Zweigvereinen in den einzelnen Kantonen anzubahnen.

Protokoll

der III. Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Luzern,
den 21. September 1858. *)

Anwesend 85 Mitglieder.

1. Der Präsident, Hr. Seminardirektor Dula, eröffnet die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er nach herzlicher Bewillkommung der anwesenden Mitglieder über die Geschäfte des Vorstandes Bericht erstattet und insbesondere die Gründe auseinandersetzt, warum die statutengemäße Zusammenkunft im Jahre 1857 unterblieben sei und die Hoffnung ausspricht, daß die heutige Versammlung den Anfangspunkt eines regern und thätigern Vereinslebens bilden werde.

2. Es folgt die Verlesung des Protokolls der II. Versammlung vom 21. August 1854 in Birr.

3. Das Präsidium referirt über die Angelegenheit des Vereinsblattes. Der derzeitige Vorstand habe es sich sogleich nach der Versammlung in Birr zur Aufgabe gemacht, die nöthigen Einleitungen zur Gründung des beschlossenen Vereinsorgans zu treffen. Die dießfälligen Unterhandlungen, namentlich die für Auffindung einer entsprechenden Redaktion, seien etwas langwierig und schwierig gewesen, und darum sei die Sache verzögert worden. Endlich sei in den Hh. Grunholzer in Zürich und Jähringer in Baden eine tüchtige Redaktion gefunden worden; eine bedeutende Anzahl hervorragender Pädagogen der Schweiz haben ihre Mitwirkung durch Beiträge zugesagt. Daraufhin sei im Dezember 1855 das Probeblatt und sodann vom Anfang des Jahres 1856 an bis jetzt das Vereinsblatt im Verlage von Hrn. Meyer und Zeller in

*) Programm für die Versammlung des schweizerischen Lehrervereins den 21. September 1858.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Verlesung des Protokolls der Versammlung vom 21. August 1854.
3. Bericht und Anträge über die Angelegenheit des Vereinsblattes.
4. Diskussion über die Frage der Jugend- und Volksbibliotheken.
5. Verhandlung über die Frage betreffend die Fortbildungsschulen.
6. Mittheilungen über den Fortgang des Volksschulwesens in den Kantonen.
7. Berathung allfälliger Anträge.

Wenn solche gestellt werden wollen, sind sie dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

8. Bestimmung des Ortes und des Vorstandes für die nächstfolgende Versammlung.

Zum Besuche der Versammlung werden Eintrittskarten ausgegeben.

Die Verhandlungen finden im Großrathssaale statt und beginnen Schlag 8 Uhr. Vor denselben wird gesungen: „Bundeslied“ (Zürcher'sches Synodalheft Seite 53); nach denselben: „Zuruf an's Vaterland“ (Synodalheft Seite 45). Nach Schluß der Verhandlungen gemeinschaftliches Mahl im Schützenhause. Gedeck zu 1½ Fr.

Zürich regelmäßig erschienen, unter dem Titel: „Pädagogische Monatschrift für die Schweiz“, im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von Grunholzer und Jähringer. Anfangs habe das Blatt eine erfreuliche Zahl Abonnenten gefunden, die sich aber mit Anfang des Jahres 1857 wieder verminderte. Und da im Mai gleichen Jahres Hr. Grunholzer von der Redaktion zurücktrat, so habe es einer ganz außerordentlichen Thätigkeit und Aufopferung von Seite des einzigen noch übrigen Redaktors von Nöthen gehabt, um das Unternehmen im Gange zu erhalten.

In Sache dieses Vereinsblattes stellt der Vorstand folgende Anträge:

1. Die bisher im Auftrage des Vereins herausgegebene „Pädagogische Monatschrift für die Schweiz“ wird als Organ des Vereins erklärt;
2. Um dem Blatte die nöthige Frische und Vielseitigkeit zu geben, ernennt der Vorstand in jedem Kanton einen Korrespondenten, der über alle wichtigen Schul- und Erziehungsangelegenheiten seines Kantons zu referiren hat;
3. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, nicht nur nach Kräften zur Verbreitung des Blattes beizutragen, sondern dasselbe auch, nach Maßgabe seiner Einsichten, mit Einsendungen zu unterstützen;
4. Der Vorstand hat eine neue Redaktion zu bestellen oder die bisherige zu bestätigen.

Hr. Jähringer, vom Präsidium aufgefordert, in der Sache das Wort zu ergreifen, ergänzt den Bericht des Präsidenten und erklärt sich mit den gemachten Anträgen einverstanden.

In der folgenden Abstimmung wird

Antrag 1 unverändert angenommen;

„ 2 mit dem von Hrn. Landammann Keller beantragten Zusätze: „Der Vorstand sei beauftragt, die schweizerischen Erziehungsbehörden um gefällige Mittheilungen über Verfügungen, Verordnungen u., betreffend das Schulwesen der resp. Kantone anzufragen“;

„ 3 unverändert angenommen;

„ 4 mit dem von Hrn. Rektor Zschepfche beantragten Zusätze: „Der Verein sichert der Redaktion auch die finanzielle Unterstützung des Vereinsblattes zu.“

4. Diskussion über die Frage der Volks- und Jugendbibliotheken. Der Präsident referirt kurz über die eingegangenen Beiträge zur Lösung dieser Frage. Es seien derselben zwei, nämlich:

1. von Hrn. L. Heimgartner in Fislisbach, Kt. Aargau,

2. von Hrn. Daniel Vogt in Vieschal.

Auch in der pädagogischen Monatschrift sei ein solcher erschienen von Hrn. Straub in Muri. Die vorliegenden Aufsätze enthalten hauptsächlich Ver-

zeichnisse passender Bücher für Jugend- und Volksbibliotheken, lassen sich nebenbei auch aus über Geschichte der dießfälligen Literatur, über Grundsätze bei der Wahl der Bücher, über die Organisation und Benützung solcher Bibliotheken u. s. f. Er unterstellte dann der Berathung den letzten Theil der ausgeschriebenen Frage:

„Auf welche Weise lassen sich Jugend- und Schulbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen?“ — Es sprachen über dieses Thema in längern oder kürzern Voten die H. Seminardirektor Fries von Zürich, Direktor Frölich von Bern, Rektor Straub in Muri, Landammann Keller, Direktor Daguet aus Freiburg, Dr. Eckardt aus Bern, Lehrer Bachofner von Fehraltorf und Pfarrer Ronka aus Birmingen, der dann folgenden Antrag stellt:

„Der Vorstand sei ersucht, eine Kommission zu ernennen, welche ein Verzeichniß von solchen Büchern, die für Volks- und Jugendbibliotheken passend seien, zu entwerfen, in der „pädagogischen Monatschrift“ zu veröffentlichen, und selbes von Zeit zu Zeit zu ergänzen habe.“

Mit Mehrheit wird dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.

5. Zur Behandlung kommt die Frage der Fortbildungsschulen. Nach dem Berichte des Präsidenten sind vier dahierige Arbeiten eingegangen, nämlich:

1. aus dem Aargau von Hrn. Egloff in Ober-Rohrdorf;
2. aus Glarus von Hrn. Leuzinger in Mollis;
3. aus Schaffhausen von Hrn. Schärker in Neunkirch;
4. aus dem Thurgau von Hrn. Wellauer in Müllheim;

und verbreiten sich, wenn man den Inhalt derselben zusammenstellt:

1. über Errichtung von Fortbildungsschulen;
2. über die Leistungen der „
3. über die Mängel der „
4. über die Mittel zur Erzielung entsprechender Leistungen.

Der Diskussion wird die Frage unterlegt:

„Was soll geschehen zur Hebung der Fortbildungsschulen?“

Hierüber äußern sich die H. Seminardirektor Rebsamen von Kreuzlingen, Lehrer Leuzinger von Mollis, Schulinspektor Antenen von Bern, Landammann Keller von Aarau, Pfarrer Zyro von Bern, Rektor Straub von Muri, Schulinspektor Niedweg von Luzern, Pfarrer Schröter von Rheinfelden und Landammann Wigler von Solothurn. Wie die eingegangenen schriftlichen Arbeiten, so stimmen auch die Ansichten der Sprecher darin überein, daß die Leistungen der Fortbildungsschule noch sehr gering seien und Vieles zu wünschen übrig lassen. Die Vorschläge zur Verbesserung derselben lauten verschieden. (Die einzelnen Voten über diese und die vorige Frage siehe in den folgenden Verhandlungen.)

6. Es hätten nun laut Programm folgen sollen: „Die Mittheilungen über den Fortgang des Volksschulwesens in den einzelnen Kantonen.“ Es befanden sich mehrere Schulmänner im Schooße der Versammlung, die sich zu dießfälligen Eröffnungen bereit erklärten. Auf Antrag des Hrn. Schulinspektor Niedweg ward jedoch beschlossen:

„Wegen vorgerückter Zeit seien diese Mittheilungen nicht mehr anzuhören, dagegen dem Vorstande der Auftrag ertheilt, die betreffenden Herren Referenten zu ersuchen, daß sie ihre bereitgehaltenen Berichte zum Behufe der Veröffentlichung durch die pädagogische Monatschrift beförderlichst dem Vorstande ein-senden möchten.

7. Hierauf bringt das Präsidium der Versammlung folgende Anträge zur Kenntniß und Berathung:

1. Von Seite des Vorstandes:

Es soll der nächste Zusammentritt des Vereins, statt wie die Statuten vorschreiben erst nach drei Jahren, schon nach zwei Jahren, somit anno 1860 stattfinden.

Dieser Vorschlag ward mit Einmuth angenommen.

2. Von Herrn Rektor Straub in Muri:

Es soll der Verein die Initiative ergreifen zur Herstellung einer für die Schulen der deutschen Schweiz allgemein geltenden Orthographie. — Nach kurzer Diskussion wird der Antrag auf das Amendement des Präsidenten genehmigt, das also lautet: Der Vorstand des Vereins sei eingeladen, der Einführung einer allgemein gültigen deutschen Orthographie seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit Berücksichtigung dessen, was für diese Sache in Deutschland geschieht, ein sachbezügliches Gutachten vor die nächste Versammlung zu bringen.

3. Von Herrn Nüsperli aus Baselland:

Der schweizerische Lehrerverein nimmt die Einführung eines schweizerischen Schulbuches auf das Verzeichniß seiner Traktanden und beauftragt seinen Vorstand, über das Ob und Wie in dieser Sache zu berichten.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

4. Von Herrn Rektor Ischepsche aus Zürich:

Der Vorstand sei

- a. beauftragt, ein vollständiges Mitgliederverzeichnis anzufertigen;
- b. derselbe sei ermächtigt, die Jahresbeiträge per Postnachnahme einzuziehen.

Dieser Doppelantrag wird zum Beschlusse erhoben und der Vorstand ersucht, über das Ergebnis seiner dahierigen Thätigkeit in der nächsten Versammlung des Vereins zu berichten.

8. Zum Orte der nächsten Versammlung wird auf Antrag des Vorstandes Zürich erkoren und der neue Vorstand bestellt aus den

H. Fries, Seminardirektor in Rüschnach;
 Zschekschke, Rektor an der Industrieschule in Zürich;
 Geilfuß, Rektor der Knabenschulen in Winterthur;
 Ott, Sekundarlehrer in Männedorf,
 Bosphard, Lehrer in Wiefendangen.

9. Schluß der Verhandlungen. Das Präsidium dankt für die rege Theilnahme an den Geschäften des Tages und für die ihm bewiesene Nachsicht; spricht seine Hoffnung für eine immer segensreichere Wirksamkeit des Vereins aus und entläßt die Versammlung mit den besten Wünschen und „auf frohes Wiedersehen in Zürich.“

Verhandlungen in Luzern.

1) Eröffnungsbrede des Präsidenten Dula.

Verehrteste Herren und Freunde!

Willkommen in Luzern! So rufe ich Denjenigen unter Ihnen zu, die in der letzten Versammlung des schweizerischen Lehrervereins am Grabe Pestalozzi's freundschaftlich vereinigt waren und nun hieher geeilt sind, um beseelt von demselben Interesse an der Sache der Volksbildung und der Schule Antheil zu nehmen an unsern diesmaligen Berathungen. Willkommen, herzlich willkommen rufe ich Denen zu, welche heute zum ersten Mal die Versammlung unseres Vereines besuchen, um sich den Reihen der Freunde und Amtsgenossen anzuschließen und zur Unterstützung unserer Bestrebungen Hand zu bieten.

Es ist um so erfreulicher und erhebender, Männer der Schule aus verschiedenen Gauen des Vaterlandes beisammen zu sehen, als die Gelegenheit zu solch' gegenseitiger Begrüßung und Besprechung nur selten sich darbietet. Eben-gerade deswegen wird, indem ich das sage, Mancher von Ihnen denken, eben deswegen hätte dieser Verein nach Mitgabe des § 4 der Statuten letztes Jahr schon und nicht erst heuer einberufen werden sollen. Hier stehe ich, Lit.! bereits bei dem Punkte, wo Ihnen zunächst eine Aufhellung und Rechtfertigung zu geben als Pflicht mir erscheint. Ich werde dies am Besten thun können, wenn ich Ihnen einfach erzähle, was der in der Versammlung zu Birch am 21. August 1854 gewählte Vorstand seitdem verrichtet hat.

Das Erste und Wichtigste, was dessen Thätigkeit in Anspruch nahm, war die Ausführung der Vorschrift, daß ein schweizerisches Schulblatt in's Leben

gerufen werden solle. Die Erstellung eines Organes, welches als der Sprechsaal für alle Meinungen gelten, die divergirenden Ansichten sammeln und läutern, die Mitglieder über die Vorgänge im Schulwesen des schweizerischen Vaterlandes in Kenntniß setzen würde, wurde allgemein und bestimmt als die erste Thatsache angesehen, welche von unserer Verbindung ausgehen sollte. Wer jedoch mit derlei Unternehmen nur einigermaßen bekannt ist, wird die Schwierigkeit der uns gewordenen Aufgabe zu würdigen wissen. Es handelte sich darum, eine Redaktion zu gewinnen und gemeinsam mit dieser das Geschäft zu berathen, einzuleiten und in Gang zu bringen. Nach vielem und langem Bemühen, Sprechen, Schreiben und Reisen gelang es dem Vorstande, die Angelegenheit zu einem glücklichen Ziele zu bringen. Seit dem Dezember 1855 erscheint die pädagogische Monatschrift als Organ und im Auftrage unseres Vereines. Näheres über die Geschichte, den Bestand und die Aussichten dieser Zeitschrift wird Ihnen sammt sachbezüglichen Anträgen im Verlaufe unserer Verhandlungen zur Mittheilung kommen.

Das Andere, was den Vorstand beschäftigte, war die Vorbereitung der Geschäfte auf die nächste Zusammenkunft des Vereines, namentlich die Auswahl der Themata, welche hier besprochen und behandelt werden sollten. In den zwei vorangegangenen Versammlungen, in derjenigen zu Lenzburg am 30. Juni 1849 und in derjenigen zu Olten am 21. August 1854, war jeweilen der Hauptgegenstand der Verhandlungen, außer der Berathung der Statuten, die Berichterstattung der Abgeordneten über die Entwicklung und die Zustände des Schulwesens in den einzelnen Kantonen. Dem hiesigen Vorstande nun schien es angemessen und rathsam, außerdem noch zwei diskussionsfähige Gegenstände allgemeinen Interesses auf die Tagesordnung des Vereines zu setzen. — Die Veranlassung zur Aufnahme des einten Themas gab uns eine Zuschrift der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vom 24. Sept. 1854, welche den schweizerischen Lehrerverein ersuchte, der Lektüre von Jugend- und Volkschriften seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und in der Zeitschrift des Vereines die guten und empfehlenswerthen, wie die schlechten und verderblichen Bücher beiderlei Art zu notifiziren.

Ueber das andere der Berathung des Vereines zu unterbreitende Thema war der Vorstand auch bald im Reinen, weil dasselbe sehr nahe lag; denn es war und ist noch eine allerwärts anerkannte und zugestandene Sache, daß der schweizerischen Volksschule fast in allen Kantonen der nothwendige Ausbau fehlt, welcher die elementare Bildung in solider und den Forderungen des praktischen Lebens entsprechender Weise abschließt. In offiziellen Berichten von Schulbehörden, in Anregungen und Beurtheilungen pädagogischer Zeitschriften, ja im Schooße der letzten Versammlung unsers Vereines selbst war die Angelegenheit der Fortbildungs- (Ergänzungs-) Schule als einer der wichtigsten

und dringendsten Punkte einer ernsten und umsichtigen Berathung bezeichnet worden. Das Thema schien wie gemacht für die Behandlung von Seite unsers Vereins und der Vorstand schrieb daher die Frage aus: „Welches ist die Organisation und welches sind die Leistungen dieser Schule in jedem Kanton? Worin bestehen die Mängel derselben? Was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Resultate zu Tage fördert?“

Hiermit waren die Verhandlungsgegenstände für die nächstfolgende Zusammenkunft bestimmt und unterm 19. Brachmonat 1856 wurden dieselben durch das Medium der pädagogischen Monatschrift sämmtlichen Mitgliedern, sowie den verschiedenen Kantonallehrervereinen zur Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß über die Frage der Jugend- und Volksbibliotheken, sowie über die Frage der Fortbildungsschule schriftliche Beiträge eingeschickt werden möchten; denn es lag in der Absicht des Vorstandes, den Inhalt der einlaufenden Antworten zusammenzustellen und so an die Versammlung zwei Referate zu bringen, deren Schlußsätze als zu einer erspriesslichen Diskussion geeignete Thesen vorgelegt werden sollten.

Die Beiträge waren in dem betreffenden Ausschreiben auf den 1. Mai 1857 einverlangt worden. Als aber bis zu dieser Frist nur drei Arbeiten aus zwei Kantonen uns zugekommen waren, wiederholten wir unterm 30. Juni das Ansuchen um fragliche Eingaben mit der Bemerkung, daß solche uns längstens bis zum 15. August zugesendet werden möchten, daß ferner, wenn wir bis zu diesem Zeitpunkte keine Materialien erhalten, welche uns in den Stand setzten, die beabsichtigten Berichte an die Versammlung zu bringen, wir diese dormalen, d. h. im Jahre 1857, nicht einberufen werden; denn es schein uns ein ziemlich nutzloses Beginnen, eine Zusammenkunft zu veranstalten, für welche nichts geschehe und in welcher nichts werde gethan werden.

Und siehe da, es geschah Nichts. Unsere bringende Bitte blieb ohne Gehörung, und das, Lit.! ist nun die Aufklärung über den von mancher Seite bald laut, bald leise gerügten Umstand, daß die Versammlung unseres Vereines im verfloffenen Jahre nicht stattgefunden hat. Ich nehme an, daß in dieser Beziehung der Vorstand vor Ihren Augen hinreichend entschuldigt erscheine.

Ich komme nunmehr auf zwei Punkte zu sprechen, welche durch die Statuten dem Vorstande zur Besorgung angewiesen sind und von denen ich bemerken muß, daß sie nicht besorgt worden sind.

Der eine Punkt beschlägt den Auftrag an den Vorstand, „mit Beförderung die Bildung von Zweigvereinen in den einzelnen Kantonen anzubahnen.“ Der dormalige Vorstand hat gefunden, daß diese Direktion leichter zu ertheilen, als in Vollziehung zu setzen sei. — In den meisten Kantonen bestehen bereits gesellschaftliche oder freiwillige Lehrervereine, Synoden, Konferenzen u. s. w. Diese haben ihre besondern eben bloß kantonalen Zwecke und Einrichtungen, welche

sie nicht aufgeben können oder wollen. Das Einzige, was man erlangen könnte und nach der Ansicht des Sprechenden auch sollte, wäre das, daß die Kantonalvereine die jeweilen von dem Vorstande des schweiz. Lehrervereins auszuschreibenden Fragen berücksichtigen, in den Kreis ihrer Berathungen ziehen und das Resultat der letztern dem Vorstande unseres Vereines mittheilen möchten. Daß neben den kantonalen Lehrerverbindungen noch Zweigvereine des schweizerischen Vereines sich bilden lassen, kommt mir in mehrfacher Hinsicht als unwahrscheinlich vor. Auch wußte Ihr Vorstand nicht Rath, an wen er sich um des Versuches willen, solche Zweigvereine anzubahnen, in jedem Kantone wenden sollte. So kam es, daß diese Sache unterwegen blieb.

Desgleichen verhält es sich mit dem andern noch zu berührenden Punkte, mit der Forderung nämlich, daß der Vorstand von den einzelnen Mitgliedern des Vereines die statutengemäßen Beiträge von 50 Cent. einziehen solle. Sie werden begreifen, daß dieses aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil die Organisation unseres Vereines bis anhin durchaus keine feste ist, und weil ein vollständiges Verzeichniß aller Derjenigen, welche als Mitglieder betrachtet und in der Eigenschaft als solche zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten werden können, gar nicht vorhanden ist.

Sowohl in dieser als in andern Beziehungen dürfte eine Revision, d. h. eine die Verhältnisse genauer erwägende und in den einzelnen Bestimmungen präzisere Fassung der Statuten am Plage sein. Diese waren bisher fast allen Mitgliedern unbekannt, da sie niemals veröffentlicht worden sind. Der Vorstand hat sie deswegen drucken und Ihnen Allen zustellen lassen; er spricht Ihnen hiemit zugleich den Wunsch aus, daß dieselben in der nächstfolgenden Versammlung durchgesehen und mit den im angedeuteten Sinne nöthigen Verbesserungen versehen werden möchten. *)

*) Statuten des allgemeinen schweiz. Lehrervereins. (Beschlossen in Lenzburg am 30. Juni 1849 und verbessert in Birr am 21. August 1854.)

§. 1.

Jedem schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen schweizerischen Lehrervereine frei.

§. 2.

Die Zwecke des Vereines sind:

- 1) Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer, und
- 2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes, soweit dieses in dem Bereiche eines Vereines liegen kann.

§. 3.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

- 1) geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;
- 2) regelmäßig wiederkehrende Lehrerversammlungen;

Verehrteste Herren und Freunde! Die Schwankungen, welchen die noch kurze Existenz unseres Vereines ausgesetzt war, die langen Pausen, welche zwischen seinen Lebensaktionen eintraten, der Mangel an konkreten Schöpfungen, welche in Augen und Hände fallen, haben Viele zu der Aeußerung geführt: es werde nichts aus dem Kinde; es fehle ihm an rechter Nahrung, an gesundem Blute, an Regsamkeit der Glieder, und es werde bald, sehr bald elendiglich dahinsterven.

Ich selber, ich muß es sagen, habe oft mit bedenklichem Gesichte auf dieses Wesen hingeblickt, das so vielversprechend ins Dasein trat und nachgerade schon so große Zweifel und Sorgen um sein lebenskräftiges Gedeihen erweckte. Allein sein Aeußeres, wie ich es heute wahrnehme, die gesunde Farbe, welche sich auf seinem Antlitz malt, die frische Bewegung, mit der es mir entgegentritt, das Alles verscheucht die schweren Bedenken und erfüllt mich mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß gerade der heutige Tag den Beginn einer gesunden und energischen Entwicklung indizire.

Und dann ist es auch hier, wie überall die Idee, welche den Organismus bestimmt und gestaltet. So zweifle ich denn auch nicht an der Zukunft unsers

3) Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes, und

4) Behandlung irgend einer wichtigen pädagogischen Frage bei der allgemeinen Versammlung des Vereins.

§. 4.

An der Spitze des allgemeinen schweizerischen Lehrervereines steht ein wandernder Borort.

Der Zusammentritt des Vereines findet alle drei Jahre einmal statt.

§. 5.

Die Versammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Ausschuss von fünf Mitgliedern für die Geschäftsführung, mit der Aufgabe, die Vereinszwecke bestmöglichst zu fördern.

Bei der Bestimmung des Ortes ist abwechselnd auf die östliche und westliche Schweiz Rücksicht zu nehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses oder Vorstandes sollen demjenigen Kantone angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

§. 6.

Der Vorstand des Vereines bestellt die Redaktion des schweiz. Schulblattes.

§. 7.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrage von fünfzig Cent. Diese Beiträge sind von dem jeweiligen Vorstande zu beziehen.

Aus den Beiträgen sollen zunächst die Verwaltungskosten bestritten und der Ueberschuss für die Herausgabe des schweizerischen Schulblattes verwendet werden.

§. 8.

Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Ausschusse mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutächtlichen Anträge hinterbringt.

Vereins, weil er hervorgegangen ist aus dem Bedürfnisse der vaterländischen Lehrer nach gegenseitiger Mittheilung von Ansichten und Erfahrungen, nach einer größern Uebereinstimmung in den Bildungsbestrebungen; ich zweifle nicht an der Zukunft unseres Vereines, weil er entstanden ist aus dem Bewußtsein patriotischer und beruflicher Zusammengehörigkeit, aus dem Verlangen nach persönlicher Befreiung, nach einer Verbindung der Amtsgenossen über die Marken der Kantone hinaus; ich zweifle endlich auch nicht daran, daß unser Verein eine wohlthätige Rückwirkung auf die Gestaltung des öffentlichen Unterrichts in den Kantonen und einen namhaften Einfluß auf eine gleichmäßigere Entwicklung und eine wahrhaft nationale Richtung des Erziehungswesens ausüben werde.

Hiermit erkläre ich die Verhandlungen der dritten schweizerischen Lehrerversammlung eröffnet.

2) Das Vereinsblatt.

A. Bericht und Anträge über die Angelegenheit des Vereinsblattes.

Das Präsidium berichtet:

In Vollziehung der Vereinsbeschlüsse von Birr *) erließ der Vorstand unterm 3. Januar 1855 ein Kreis Schreiben an eine große Anzahl ihm bekannt-

*) R e s ü m é der Beschlüsse der Versammlungen in Lengzburg und Birr, betreffend die Herausgabe eines schweiz. Schulblattes:

1. Die Versammlung beschließt die Herausgabe eines schweiz. Schulblattes.
2. Dieses Blatt soll die drei Sprachen der Schweiz in der Weise repräsentiren, daß die Abhandlungen deutsch und französisch gegeben, die italienischen nach Ermessen der Redaktion übersetzt oder nicht übersetzt, die Anzeigen und Nachrichten aber nicht übersetzt werden.
3. Das Blatt soll es sich zum Grundsatz machen, sich ohne Noth in keine Polemik für irgend eine einseitige Richtung dieser oder jener Art einzulassen, sondern als der allgemeine Sprechsaal aller Ansichten, welche den Zweck der wahren Volksbildung aufrichtig im Auge haben, dazustehen, weshalb die Redaktion zu beauftragen ist, nur Arbeiten dieser Art aufzunehmen und ihres Amtes in dieser Weise zu walten.
4. Das Blatt soll als Monatschrift in Heften von 2 — 3 Bogen erscheinen und etwa den Titel führen: „Allgemeine schweiz. Schulzeitung, mit besonderer Rücksicht auf die Förderung der Volksschule und der Volksbildung, herausgegeben von dem schweiz. Lehrerverein“; oder: „Pädagogische Zeitschrift für die Volksschule und die Volksbildung, herausgegeben v.“ Der Zeitschrift ist ein wöchentlich erscheinendes Beiblatt zur Verbreitung von Anzeigen anzuschließen.
5. Der Vorstand ist beauftragt, das Unternehmen durch freie Subscription sichern zu lassen, für möglichste Wohlfeilheit des Blattes zu sorgen und zu diesem Zwecke die Postverwaltung um Begünstigung der Befsendung zu ersuchen.
6. Das Blatt soll zunächst für das Volksschulwesen bestimmt sein, jedoch das höhere Schulwesen nicht ausschließen.
7. Die Bestellung der Redaktion ist dem Vereinsvorstande überlassen.

ter Schulmänner, um dieselben als Mitarbeiter für das Vereinsorgan zu gewinnen. Viele derselben sagten freudig ihre Mitwirkung zu, viele aber gaben gar keine Antwort, andere endlich entschuldigten sich mit Berufsgeschäften. Dem Vorstand erschien die Zahl der Zusicherungen hinlänglich, um einen zweiten Schritt in Bestellung einer Redaktion zu thun. Diese wurde den H. Grunholzer in Zürich und Jähringer in Baden übertragen, den Verlag übernahm die Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich. Ein gedrucktes Zirkular setzte den Verein in Kenntniß, daß das Blatt unter dem Titel: „Pädagogische Monatschrift für die Schweiz, herausgegeben im Auftrage des schweiz. Lehrervereins von G. und J.“ mit Neujahr 1856 erscheinen werde und lud zu zahlreichem Abonnement (per Post oder per Buchhandel) ein. Gleichzeitig gab aber Dr. Scherr seine „Schulstimmen“ und ein Verein von St. Galler Lehrern die „Schulzeitung“ heraus, so daß die Monatschrift nur etwa 350 Abonnenten erhielt, während die Probenummer mit großen Kosten in 1000 Exemplaren verbreitet worden war. Im zweiten Jahre verminderte sich die Anzahl der Abonnenten und auch der Mitarbeiter; Herr Grunholzer sah sich veranlaßt, wegen Familienangelegenheiten von der Redaktion zurückzutreten (Mai 1857). Obgleich nun auf diese Weise das Blatt seinen Charakter wesentlich geändert hatte, so wollte doch der allein stehende Redaktor Jähringer das Blatt nicht aufgeben, bis der Verein, der dasselbe ins Leben gerufen, über dessen Existenz entschieden hätte. Er begann den III. Jahrgang und es nahm die Abonnentenzahl namentlich in Deutschland zu, wo das Blatt von Diesterweg und Lüben empfohlen worden war und auch sonst freundliche Beurtheilung gefunden hatte. Obgleich das Blatt eigentlich nicht Vereinseigenthum ist, weil der Verein nichts dafür gethan hat, so stellt die Redaktion dasselbe doch dem Verein zur Verfügung.

Der Vorstand bringt Ihnen nun folgende Anträge:

1. Die Pädagogische Monatschrift wird als Organ des schweiz. Lehrervereins erklärt;
2. Um dem Blatte die nöthige Frische und Vielseitigkeit zu geben, ernennt der Vorstand in jedem Kanton einen Korrespondenten, der über alle wichtigen Schul- und Erziehungsangelegenheiten seines Kantons zu referiren hat;
3. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, nicht nur nach Kräften zur Verbreitung des Blattes beizutragen, sondern dasselbe auch, nach Maßgabe seiner Einsichten, mit Einsendungen zu unterstützen;
4. Der Vorstand hat eine neue Redaktion zu bestellen oder die bisherige zu bestätigen.

B. Diskussion.

Hr. Jähringer.

Der kurze Bericht des Vorstandes enthält im Grunde Alles, was in Betreff des vorliegenden Gegenstandes gesagt werden kann, so daß mir nur noch

Weniges beizufügen bleibt. Daß das Blatt nicht das geworden ist, was es werden sollte, lag nicht an der Redaktion. Das Blatt hatte eine Menge Mitarbeiter in Aussicht; diese reduzirten sich aber mit der Zeit auf ziemlich wenige und auch von diesen arbeiteten wieder nur wenige regelmäßig. Auch die Zahl der Abonnenten nahm eher ab als zu. Obgleich diese Vorgänge nicht ermutigend waren und obgleich mich auch mein werther Kollege Hr. Grunholzer verließ, so wollte ich doch das Blatt unter allen Umständen so lange halten, bis der Verein einen neuen Entscheid darüber gefaßt. Ich stelle es Ihnen hiermit vollständig zur Verfügung, freilich mit dem Wunsche, Sie möchten dasselbe fortbestehen lassen; denn ein Blatt, das Pädagogik und Didactik wissenschaftlich auffaßt und die Geschichte des schweizerischen Unterrichtswesens in selbstständigen Arbeiten berücksichtigt, ist heutzutage, wo so unendlich viel Oberflächliches und Unwissenschaftliches gedruckt wird, und namentlich für Lehrer gedruckt wird, ein wahres Bedürfniß. Sie mögen dem Blatte eine andere Redaktion, ein anderes Format, einen andern Titel geben, Sie mögen dessen Erscheinungsform ändern, aber lassen Sie ihm seinen wissenschaftlichen Charakter und seinen wahrhaft schweizerischen, über allen Kantönli-Exclusivismus erhabenen Geist. Ich sollte endlich die Redaktion noch rechtfertigen, daß sie manche Punkte Ihrer Beschlüsse von Lenzburg und Birr unvollzogen ließ, allein ich denke, es werde Ihnen genügen, wenn ich sage, die Redaktion hat stets im Einverständniß mit dem Vorstande gehandelt, und französische und italienische Korrespondenzen konnten nicht abgedruckt und nicht übersetzt werden, weil sie nicht eingingen.

Hr. R. K. Keller.

Es scheint mir, es könnte für Gewinnung von Einsendungen noch mehr geschehen. Wenn Sie nämlich in jedem Kanton einen Korrespondenten aufstellen, so werden Sie denselben sehr wahrscheinlich unter den Schulmännern suchen, die zwar in einer solchen Stellung sind, von welcher aus sie sowohl in das innere Leben der Schule und des Erziehungswesens, wie in den Organismus desselben hineinschauen. So könnte eine reiche Quelle von Stoff eröffnet werden; dennoch sollte man noch Jemand haben, der über dasjenige, was in den Behörden im Schulwesen geht, unumwunden berichten könnte. Deswegen scheint es mir zweckmäßig und einer besondern Berücksichtigung werth, wenn auch die Erziehungsbehörden der Kantone um Mitwirkung angegangen würden und wenn Sie dieß nunmehr durch förmliche Schlußnahme festsetzten. Es ist der Erziehungsbehörde Recht, über die Arbeiten, die ohnehin gemacht werden müssen, Bericht zu erstatten. So würde das Blatt viel Zuverlässiges bringen und fortwährend die Schulfreunde mit den Vorgängen in den Kantonen bekannt machen.

Hr. Zschehsche.

Man sieht es dem Blatte an, daß fast die ganze Arbeit auf den Schultern der Redaktion liegt und zudem weiß ich, daß diese große Arbeit noch mit bedeutenden Opfern verbunden gewesen ist. Die Redaktoren mußten Zeitschriften halten und konnten dieselben aus eigenem Saack bezahlen. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit den Antrag stellen, daß der Verein eine materielle Unterstützung des Blattes beschließe, daß die erwachsenen finanziellen Verlegenheiten vom Verein übernommen werden, und daß das Risiko der Zeitschrift auf den Verein zurückfallen soll.

Hr. Zähringer.

Ich verdanke diese Anregung sehr. Es sind im ersten Jahre allerdings Opfer gebracht worden; seither aber haben sich die Verhältnisse geändert. Wir sind mit den besten Zeitschriften Deutschlands und mit allen, auch den unbedeutendsten der Schweiz in Tausch getreten; die ersten Verleger Deutschlands und der Schweiz übersenden uns ihre pädagogischen Verlagsartikel, so daß sich die Baarauslagen auf die freilich nicht unbedeutenden Porti beschränken. Der äußere Bestand des Blattes ist vollkommen gesichert und wünschenswerth bleibt nur eine allseitigere Theilnahme.

Hr. Zschehsche.

Ich glaube auch nach diesen Eröffnungen keinen Grund zu haben, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich weiß, daß noch aus dem ersten Jahre des Erscheinens Schulden zu bezahlen sind, und wenn auch gegenwärtig die Kosten gedeckt werden, so sind wir für die Zukunft nicht gesichert und ich glaube, es sei ganz am Platze, daß der Verein für sein Blatt auch finanziell einsteht.

3) Ueber die Einrichtung der Jugendbibliotheken und die Auswahl von Schriften für diese und die Volksbibliotheken.

A. Bericht des Vorstandes.

Im vorigen Jahre sind über diese Frage Beiträge eingegangen:

- a. aus dem Aargau von Hrn. Leodegar Heimgartner in Fislisbach;
- b. aus Baselland von Hrn. Daniel Vogt in Liestal.

In der pädagogischen Monatschrift vom Jahr 1857 erschien zudem von Hrn. Rektor Straub in Muri ein Aufsatz: „Was soll unsere Jugend lesen?“ welcher, wie der Verfasser selbst im Eingange bemerkt, als ein Beitrag zur Lösung der von dem Vorstande ausgeschriebenen Frage gelten soll. Da anzunehmen ist, daß Sie Alle die treffliche Arbeit des Hrn. Straub gelesen haben, so will ich nur kurz den Inhalt der beiden vorgenannten Eingaben Ihnen zur Kenntniß bringen.

Beide Aufsätze enthalten ein Verzeichniß der empfehlenswertheften Jugendschriften. Hr. Heimgartner fügt demselben auch noch ein solches für Volksbibliotheken bei. Hr. Vogt zählt 38 Bücher auf, welche alle theils von ihm, theils von Zweien seiner Kollegen und Freunde beurtheilt werden.

Im allgemeinen Theil beider Aufsätze finden sich folgende Grundsätze über die Einrichtungen von Jugendbibliotheken aufgestellt:

a. Eine Büchersammlung für die Jugend muß mit der Schule verbunden sein; die Lektüre soll den Unterricht theils vorbereitend, theils ergänzend unterstützen.

b. Der größere Theil einer Schulbibliothek muß realistischen Inhalts sein; es sollen nur wenige, aber gute Unterhaltungsschriften vorhanden sein.

c. Die Anschaffung neuer Bücher geschehe immer nach eigener umsichtiger Prüfung; denn „nur das Beste ist für die Jugend gut genug“.

d. Der Lehrer ist Bibliothekar und wählt jeweilen die Lektüre nach den Bedürfnissen der Schüler.

e. Die Errichtung einer Büchersammlung kommt am besten auf dem Wege freiwilliger Geldbeiträge zu Stande; ist eine solche da, so sollte die Unterhaltung durch regelmäßige jährliche Zuschüsse aus der Schulkasse besorgt werden. In diesem Falle würde die Benutzung für die Schüler unentgeltlich sein, sonst aber erscheint der Bezug eines kleinen Lesegeldes rathsam.

Nach diesen kurzen Mittheilungen ersuchte der Präsident die Versammlung, sich über den letzten Punkt der ausgeschriebenen Frage auszusprechen: Auf welche Weise lassen sich Jugendbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen?

B. Diskussion.

Hr. Seminaradministrator Fries. Sie werden wahrscheinlich eine Darstellung von großen Thaten erwarten, die in Hinsicht auf den vorliegenden Gegenstand im Kanton Zürich ausgeführt wurden. Ich kann aber nur erzählen von einer großen Reihe von Versuchen zu solchen Thaten. Seit dem Bestande der Schulsynode ist die Verfassung von Jugendschriften im Auge behalten worden. Es sind zu verschiedenen Zeiten einzelne Schriften herausgegeben worden zu einem außerordentlich billigen Preise. Es ist dies auch der Anstoß gewesen, daß einzelne Lehrer von sich aus solche kleine Schriften herausgegeben haben. Gegenwärtig soll eine Art Zeitschrift, ein periodisches Blatt, herausgegeben werden und zwar so oft als Stoff genug vorhanden ist, um als Heft vor das Publikum zu treten. Die Synode erwählte eine Kommission zur Leitung des Geschäfts, welche nach Gutfinden einen Redaktor wählen kann. Ein Gesuch ist an den Erziehungsrath abgegangen und derselbe hat beschlossen, die Herausgabe ökonomisch zu unterstützen und zu fördern.

Zwei Bemerkungen habe ich noch beizufügen. Einmal sind die benannten Schriften nicht bloß für die Jugend berechnet, sondern auch für erwachsene Leser, für die der Schule entlassene Jugend, so für 20 jährige Leute. Zweitens ist zu bemerken, daß die Herausgabe von Jugendschriften nur deshalb von der Synode an die Hand genommen wurde, weil sonst kein anderes Organ im Kanton Zürich dafür besteht. Sie unternimmt in ihrem Charakter einer Kantonalkonferenz Manches, so z. B. auch die Herausgabe der bekannten Synodalliederbücher, und die Regierung stimmt gerne bei.

In Beziehung auf den genannten Gegenstand ist im Kanton Zürich viel geschehen und ich glaube sagen zu können, daß fast keine Gemeinde ist, die nicht eine eigene Jugendbibliothek besitzt. Der Geistliche des Ortes, oder der Lehrer, oder beide zugleich sorgen und bemühen sich für solche Einrichtungen und diese werden als etwas betrachtet, was zur weitem Ausbildung der Schule nöthig ist. Auch von höherer Seite finden solche Bestrebungen Anerkennung; dem Erziehungsrath steht ein Kredit zu Gebote, um solche Leistungen zu unterstützen. Allein es ist das nicht einmal allorts nöthig, denn für Gründung und Unterhaltung der Bibliotheken sind die meisten Gemeinden eingenommen, so daß die Jugendschriften oft mehr von den Erwachsenen gelesen werden. Auf diese Art wird nicht nur für Ausbildung der Jugend, sondern für Verbreitung der Bildung überhaupt Anerkennenswerthes geleistet.

Hr. Direktor Frölich.

Die Anstalt, die unter meiner Leitung steht, die Einwohner-Mädchenschule in Bern, hat eine Schulbibliothek, die von der ganzen Schule fleißig benutzt wird. Früher wurde sie gehalten durch Beiträge der Kinder und der Behörde. Dann erkannte man, daß diese Bibliothek nicht recht nutzbar gemacht werden konnte; es fehlte eine rechte Kontrolle; besonders waren es Erzählungsschriften, die fast ausschließlich wollten gelesen werden. Deswegen wurde folgende Organisation vorgenommen: Jede Klasse erhielt eine eigene Bibliothek; die Klassenlehrerin ist die Verwalterin derselben; die Kosten werden von der Schulbehörde bezahlt. Es ist nun Alles so eingerichtet, daß die Bibliothek eine wesentliche Ergänzung des Unterrichtes bildet und daß bei der Austheilung der Bücher auf den Unterricht Rücksicht genommen werden muß. Die Vorergründeten werden angeleitet, mit der Feder in der Hand zu lesen; das Gelesene wird wieder in den Kreis des Unterrichtes gezogen und zu deutschen Aufgaben benutzt. Auf diese Weise glaube ich den Uebelständen des vielen Romanlesens vorzubeugen. — Diese Klassenbibliotheken gehen vom neunten, zehnten Jahre bis zum Jungfrauenalter hinauf, und sind ein treffliches Mittel, die Entwicklung der Jugend zu leiten. Sodann werden die Bücher nicht nur von den Kindern gelesen, sondern auch von ihren Eltern und Hausgenossen. Die Schülerinnen kommen oft und sagen, die Mutter möchte aus der Bibliothek

das und das Buch, und wo dann Kinder und Eltern das Nämliche lesen, gibt dieß Anlaß zu mannigfachen Bemerkungen und zu gegenseitiger Belehrung, so daß gerade die Bibliothek ein Mittel ist zur Begründung einer lebhaften Wechselbeziehung zwischen Schule und Haus.

Hr. Straub.

Ich glaube, es sei nicht genug, nur darauf zu sehen, daß die Bibliotheken gut eingerichtet werden, sondern es ist wichtig, aufmerksam zu machen auf die Schriften, die nicht verdienen von der Jugend gelesen zu werden. Manche sehr gute Schrift findet nicht die Verbreitung, die sie verdient, obgleich sie mehr nützte, als zehn andere. Wir sind Schriften zugetommen, die den Zwecken einer Partei dienen. Solche Schriften kommen in neuerer Zeit weit mehr vor, als vor 20 Jahren, und unter diesen sind solche, die den Geist gefangen nehmen, so daß das, was dem Geist Schwung geben sollte, geradezu vernichtend wirkt. Andere dagegen haben in 20 Jahren nicht eine zweite Auflage erlebt. Erst gestern hatte ich solch ein werthvolles Buch in Händen: „Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von Fr. Meisner, Prof. der Naturgeschichte in Bern; Bern, Burgdorfer, 1827.“ Diese 4 Bändchen sind sehr lehrreich in geographischer und geschichtlicher Beziehung; aber es ist auffallend, daß eine solche Schrift keine zweite Auflage erlebt. Was ist nun der Grund dieser Erscheinung? Daher kommt es, weil eine Masse von Schriften zirkuliren, die nicht verdienen, von der Jugend gelesen zu werden. Es wäre daher zu wünschen, daß die Redaktion und die Mitglieder Mittheilungen machen würden, welche vor solchen Schriften warnen, vor jenen verderblichen Schriften, durch die besonders junge Frauenzimmer in ein bestimmtes Interesse gezogen werden wollen. Es ist übrigens schwierig, über diesen Gegenstand öffentlich sich näher auszulassen.

Hr. K. Keller.

Der Gegenstand der Besprechung ist unstreitig von großer Wichtigkeit. Es ist Ihnen der Wahrspruch jenes Gelehrten bekannt: *Vita sine libris mors est*, das Leben ohne Bücher ist ein Tod. Aber man kann's auch umkehren, und sagen: *Libri sine vita mortes sunt*, Bücher ohne Leben sind ebenso viele verschiedene Todesarten. Und wirklich gibt es Bücher, welche die Leute auf die verschiedenste Weise tödten; sie tödten moralisch, indem sie dieselben gegen die Begriffe der Tugend, der Rechtschaffenheit, der Loyalität, der Charakterstärke systematisch abschwächen, abstumpfen und gleichgültig machen. Andere tödten den Geist bei der Jugend, bei der schon herangewachsenen, in intellektueller Beziehung, denn sie sind eingerichtet, den Geist vom Denken abzulenken, ihn in das Ruhelassen der Salbaderei zu legen. Andere Bücher tödten in anderer und wieder andere in noch anderer Hinsicht. Wenn aber die Bücher nach jenem Wahrspruch da sind, um das Leben wirklich zu beleben, um es zu

fördern, geistig zu heben nach jeder Richtung und es sich um die Errichtung einer Bücherei handelt für die Jugend, so ist es von der allerhöchsten Wichtigkeit, daß diesem Gegenstand unsere Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Es ist bereits von Hrn. Fries bemerkt worden, daß die Einrichtung von Jugend- und Dorfbibliotheken sich im Kanton Zürich verbreitet habe. Auch ich kann vom Kanton Aargau sagen, daß in der Mehrzahl der Gemeinden solche Sammlungen vorhanden sind, fortwährend errichtet, fleißig benutzt und vermehrt werden. Aus diesen Thatsachen können wir das ganz bestimmt ausgesprochene Bedürfniß lesen zu müssen beim Volke und bei der Jugend entnehmen. Es nimmt sich dagegen jene Stimme, die bisweilen ertönt, sonderbar aus, daß nicht mehr so gut gelesen werde, wie in alten Zeiten. Wenn überall Bibliotheken sind und so viel gelesen wird, wenn wir so viele öffentliche Blätter haben und so viele Zeitungen gedruckt werden — und damit sie gedruckt werden können, gelesen werden müssen und zwar vom gemeinen Mann, vom Volke gelesen werden (denn die Vornehmen, die Herren, lesen ja die Zeitungen nicht): so ist dies ein Beweis, daß jene Anklage eine Anklage in den Wind ist. Das heranwachsende Geschlecht fühlt es, daß das Leben ohne Lektüre nicht bestehen kann.

Nun haben die Leseanstalten unter dem Volke und unter der Jugend seit der Regeneration des Schulwesens einen gewissen Standpunkt rein überwunden, nämlich den der sog. Vergnügungs- und moralischen Erbauungslektüre. Ich will damit nicht sagen, daß die moralische Erbauungslektüre verbannt sein soll, daß nicht auch gegenwärtig noch in den Bibliotheken Vergnügungsbücher aufgenommen werden sollen. Aber es hat eine Zeit gegeben, wo man überwiegend bei der Gründung solcher Bibliotheken auf solche Lektüre Rücksicht nahm, um ihnen Freunde und Gönner zu verschaffen, um ihnen Unterstützung und nachhaltige Hülfe werden zu lassen. Das war seiner Zeit gut und in Ordnung, allein dieser Standpunkt ist heutzutage gegenüber den Forderungen des Lebens, gegenüber dem Bewußtsein des Volks nach dieser Richtung ein abgemachter. Auf die Frage, was in dieser Beziehung in die neuerrichteten Bibliotheken aufgenommen werden soll, und wenn diese Bücher durchgelesen, d. h. durchlöchert sind vom Lesen, was für neue wieder angeschafft werden sollen, antworte ich: nur klassisch anerkannte Jugend- und Volksbücher. Es werden ja viele Bücher herausgegeben, an deren Spitze steht, es sei ein Bedürfniß, daß dies Buch veröffentlicht werde, während dieß Bedürfniß in etwas ganz anderem, im Ehrgeize, der Ehrsucht, seinen Grund hat. Viele solche Bedürfnisse werden in die Lesewelt hineingeträumt! Allein so lange die Jugend die Entdeckung Amerikas und den Robinson von unserm deutschen Campe wahrhaft verschlingt und daraus — trotz der vorgerücktern Kenntnisse in geographischer Hinsicht — noch viel lernt; so lange Lienhard und Gertrud ein

unvertilglichen Volksgemälde ist und bleibt, in welchem der einfachste Verstand, — mag er auf den Bogt Humbel oder auf den Maurer bei seiner Frau zu Hause schauen — sich erkennt; so lange diese Bücher zugleich Lebenswahrheit sind, fortwährend den Geist kräftigen, den Charakter bilden, den Glauben an eine göttliche Vorsehung, an Tugend und Rechtschaffenheit heben; so lange wir noch solche Bücher haben, gleichviel, in welchem Jahre sie erschienen, mag es auch 1792 sein — das sind Bücher „gedruckt in diesem Jahr!“ — sind auszuschließen alle jene Bücher, die solchen Werth nicht haben. Es sind sehr viele, die den Alten nicht gewachsen sind, von deren Werken ich zweifle, daß sie eine klassische Dauer behaupten werden; die meisten, weil sie fast nur aus der eigenen Subjektivität und zu wenig aus dem Leben heraus schöpfen. Darum sind die heutigen Jugend- und Volksbücher nicht das, was die genannten sind. Man soll aus dem Buche des lieben Gottes, auf der Tafel der Welt lesen, nicht zu viel aus sich selbst heraus oder zu viel aus andern Büchern. Darum hat ein großer Theil der heutigen Literatur keinen klassischen Bestand. Daher muß eine sehr strenge Auswahl getroffen und dasjenige genommen werden, was den Charakter der Originalität nicht in sich selbst, sondern in der Idee und in den Werken Gottes sucht.

Das sind die Schriften, welche die Bildung des Volks fördern sollen und wobei man auf ein Moment Rücksicht zu nehmen hat, welches vernachlässigt worden ist. Nämlich es muß eine Lektüre geschaffen werden, welche auf den Charakter des Volkes und der Jugend einwirkt. Mangel an Charakterstärke ist der Mangel unserer Zeit. Dieses Achseltragen und diese Unzuverlässigkeit, die wir bald allgemein in der Aeußerung des Volkes wahrnehmen, diese Muthlosigkeit, die Wahrheit herauszusagen in guter Weise, — hingegen dann der Muth, recht grob und boshaft zu sein, wo's Niemand sieht, hinterm Haag, wo es dann noch viel giftiger erscheint, als es gemeint war: das sind Charakterzüge, welche wieder allgemein wahrgenommen werden können, denen aber durch die Schule, durch die Literatur, durch alle Mittel der Bildung mit Entschlossenheit entgegen gearbeitet werden muß. Die moralische Aufgabe der Bibliotheken ist es, hier ebenfalls mitzuwirken und deswegen muß bei der Auswahl auf solche Literatur Rücksicht genommen werden, die diese Offenherzigkeit vertritt und bildet.

Dann aber ist unsere Zeit eine andere geworden; die heutige Zeit hat viel mehr realistische Bedürfnisse, als das vor einem halben Jahrhundert der Fall war. Man hat zwar schon lange vom Kampfe des Realismus mit dem Humanismus gesprochen; dieser Krieg hat gewaltet zu einer Zeit, wo das Bedürfnis der realistischen Kenntnisse noch untergeordnet war. Man darf in neuerer Zeit das, was vor 50 Jahren eine Todsünde gewesen wäre, herausagen: der Realismus ist Meister geworden, weil er ein Bedürfnis des Lebens ist. Aber hüten

wir uns davor, daß dieser Realismus auf dem Gebiete der Bildung ein Gift werde. Es wird ohnehin über die überwiegend materielle Richtung der Zeit geklagt. Wenn wir uns nun des Realismus und der realistischen Bildung nicht mehr erwehren können, sondern wenn es unsere Pflicht ist, derselben eine überwiegende Bedeutung auf dem Gebiete der Bildung einzuräumen, wenn diese Thatsachen gegeben sind, und es auf der andern Seite Sünde ist, den Menschen im Materialismus verirren und verkommen zu lassen; so ist es eben eine neue Aufgabe der Pädagogik, den Realismus und die realistische Bildung zu benutzen, um die Zwecke des Humanismus zu verwirklichen. Ich ziehe nur hieher, was zum Gegenstande unserer Besprechung gehört, nämlich heutzutage müssen in den Jugend- und Volksbibliotheken der Realismus und die realistische Richtung vertreten sein, und zwar vorab auf dem Gebiete der praktischen Naturkunde, des Handwerks und ganz besonders der Landwirthschaft und der Nationalökonomie, und hier bedaure ich es nur, daß unsere Nationalökonomien in dieser Beziehung für die Lektüre des Volkes nicht mehr gethan haben. Ich habe aber die bestimmte Ueberzeugung, daß das Nöthige gethan und ein hier laut ausgesprochenes Bedürfniß befriedigt wird. Unser Volk kennt die Schätze, die es in seinen Gemeindegütern, in liegenden Gründen, in Wäldungen, in Kräften der Gewässer und Produkten des Bodens hat, zu wenig. Unser Volk weiß diese Schätze nicht richtig zu bemessen, nicht genügend zu würdigen; es kennt ihren Werth und ihre Bedeutung nicht. Die Kenntniß der Nationalökonomie, welche sowohl dieses als auch den richtigen Haushalt, die richtige Verwendung, die möglichst günstige Verwerthung zu berücksichtigen hat, würde auf die Gemeindeverwaltung, auf die Hausökonomie einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Da solche Werke aber auf den Brodloib, den Erwerb und Gewinn zielen, so macht man ihnen den Vorwurf des Materialismus. Das ist allerdings die schlimmere Seite der Schriften. Aber der Humanismus kann auch zur Aufgeklärtheit des Geistes, zu geistigem Hochmuth und zu allen möglichen Verkehrtheiten führen. Aber richten wir die Lektüre für die Jugend so ein, daß sowohl der Geist intellektuell belebt und gekräftigt, als auch das Herz, das Gemüth und die Seele im Menschen veredelt wird. Und sind nicht in allen diesen Gebieten so erhabene Momente, daß ein wahrer Volks- und Jugendschriftsteller es wohl leicht hat, auch auf diesem Gebiete die schönsten Saiten des menschlichen Gemüthes anzuschlagen? Wenn Volk und Jugend nach dieser Richtung soll gebildet werden, realistisch wie wir sagen, und diese Bildung auf Gewinn und Erwerb abzielt, hat dann das Gewerbe, der Gewinn, der selbstständige Besitz keinen höhern Werth mehr, als Kapitalien anzulegen, den Körper zu pflegen oder zu mästen? hat die Wohlhabenheit nicht auch den Werth, Mittel zu sein, Gutes zu thun da, wo Wohlthaten nothwendig sind? Ist ein wohlhabendes Volk je hornirt gegen große und schöne Werke, die errichtet

werden sollen, um Interessen der Humanität und der menschlichen Bildung zu befriedigen? Ja, ein Volk, das von Jugend auf in Beziehung auf Herz und Charakter tüchtig und treu gebildet worden ist, läßt sich auch bestimmen, den geschaffenen Erwerb zweckmäßig und gut zu verwenden.

Es muß im Weiteren noch eine andere Richtung in den Jugend- und Volksbibliotheken vertreten sein, welche die Bedürfnisse des sozialen Lebens, sowie die moralische Bildung und die religiöse zugleich befriedigt, und da, glaube ich, muß ein entschiedener Werth auf eine angemessene Literatur der Vaterlandskunde gelegt werden. Geschichtliche Landeskunde muß in jeder Jugend- und Volksbibliothek auf's Beste vertreten sein, ebenso die Geschichte unserer Religion, die Entwicklung ihres heutigen Zustandes, die verschiedenen Phasen, welche die religiöse Anschauung durchgemacht hat. Dann werden wir durch die heranwachsende Jugend ein Volk bekommen mit dem Bewußtsein, wie seine Freiheit aus dem Kerne der Bünde in den Waldstätten, wie der Zustand seines heutigen Glaubens geworden ist. Dann haben wir auf der andern Seite nicht Gefahr für Freiheit und politische Ansichten und nicht so leicht Gefahr der Religion und der religiösen Verblendung. Was die Schriften betrifft, über die vorhin die Bemerkung gefallen, daß man nicht recht öffentlich darüber sprechen dürfe, so sind die Schriften der religiösen Tendenz, über die man wohl sprechen darf. Die Vertreter der beiden Kirchen streiten um den Vorrang; das darf man offen sagen, die Leute treibens ja auch offen. Aber ebenso offen darf davor auch gewarnt werden. Es kommen Bücher vor, zum Gebrauche für Schulen, wo man sich verwundert fragen muß, ob wir in der Mitte des 19. Jahrhunderts leben, weil in denselben eine Aesetik gepredigt ist, wie sie kaum im Mittelalter vorgekommen. Hievon muß gewarnt werden im Interesse religiöser Bildung, weil eine solche Auffassung des Christenthums gegen die ganze Zeitentwicklung und unsere Lebens- und Weltanschauung streitet. Solche Schriften mögen für Mönche und Klosterfrauen passen, nicht aber für unsere einem thatkräftigen Leben entgegenreifende Jugend. Wir wären ja schlechte Soldaten, wenn wir den Feind sähen und nicht gegen ihn operirten. Daher weg mit diesem Zeug aus der Schule; es gibt andere kräftigere Nahrung, die wir der Jugend zu bieten haben.

Herr Dr. Cart.

Ich habe an die Redaktion unserer Zeitschrift eine Bitte in Betreff der Anzeige der schlechten Bücher. Man wird mir zwar wohl bemerken, die Insertionen gehen die Expeditionen an; allein man sollte in dieser Beziehung sorgfältiger sein. Ich glaubte, es wäre daher am Platze, in einem Aufsatze zu Händen aller Redaktionen den Wunsch zu begründen, daß auch die Insertionen nicht dazu benützt werden dürfen, der schlechten Lektüre den Weg zu bahnen. Bücher, die auf den vorher erwähnten Index librorum prohibitorum

gehören, sollten öffentlich genannt werden. Ich bin bereit, dem Herrn Redaktor eine ähnliche Arbeit einzusenden

Herr Pfarrer Ronca.

Ich glaube, die Versammlung werde hinsichtlich der Grundsätze bei Anlegung der Jugendbibliotheken im Ganzen einig sein und das Vorgetragene adoptiren. Ich glaube auch, die Mittel, die angedeutet worden sind, seien leicht herbeizuschaffen, und insofern hätten wir wenige Schwierigkeiten mehr. Es werden wohl auch hie und da in Rezensionen und Abhandlungen einzelne Schriften empfohlen; allein dieses sind gewöhnlich ganz subjektive Urtheile. Es fragt sich, ob die Betreffenden hierin unfehlbar seien. Wenn wir daher praktisch sein wollen, wenn wir den Betreffenden die Aufgabe der Verwaltung einer solchen Bibliothek erleichtern wollen; so müssen wir ein Verzeichniß anfertigen von Büchern, die mit Grund und Recht gelesen werden dürfen. Dieß muß aber nicht durch einen Einzelnen geschehen, sondern von Autoritäten, die für das wirklich Gute Garantie bieten. Daher sollte eine Kommission bestellt werden, die ein solches Verzeichniß abfaßt und veröffentlicht. Ich rede aus eigener Erfahrung; ich habe mich bei solchen Bibliotheken betheiliget und weiß, wie man irre geht und daß gewiß in unsern Bibliotheken ein großer Theil von solcher Natur ist, daß er über Bord geworfen zu werden verdiente.

4) Ueber Einrichtung der Fortbildungsschulen.

A. Bericht des Vorstandes.

Die Fragen über die Fortbildungsschulen sind aus vier Kantonen beantwortet worden: 1) für Aargau von J. Egloff in Ober-Rohrdorf; 2) für Glarus von Leuzinger in Mollis; 3) für Schaffhausen von Scharrer in Neunkirch; 4) für Thurgau von Wellauer in Müllheim. Wir stellen kurz ihre Beantwortungen zusammen:

I. Welches ist die Organisation der Fortbildungsschule? —

1) Aargau: die ganze Schulzeit umfaßt 8 Jahre, davon kommen 6 auf die Alltagschule und 2 auf die Fortbildungsschule, im Sommer mit 3, im Winter mit 15 Wochenstunden. Die Unterrichtsfächer der Fortbildungsschule sind: Religion, Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang, Zeichnen, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturkunde. — 2) Glarus: die Repetirschule dauert vom 12. bis zum 14. Altersjahr mit wenigstens 3 wöchentlichen Stunden; einzelne Gemeinden haben aber die Dauer der Repetirschule, sowie die wöchentlichen Unterrichtsstunden erhöht. — 3) Schaffhausen: die Fortbildungsschule dauert vom 14. bis 17. Altersjahr, wird aber nur vom 1. November bis Lichtmeß gehalten und zwar für Mädchen mit 3, für Knaben mit 6 wöchentlichen Stunden. Der Lehrplan für die Fortbildungsschule schreibt folgende

Fächer vor: Sprache, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Gesang. — 4) Thurgau: die Ergänzungsschule umfaßt 2 Sommersemester (7. und 8. Schuljahr) und 2 ganze Jahre (9. und 10. Schuljahr) mit 3 wöchentlichen Stunden im Winter und 4 wöchentlichen Stunden im Sommer und zwar am Vormittag. Die Fächer der Ergänzungsschule sind: Religion, Sprache, Rechnen, Geometrie, Realkenntnisse, Zeichnen, Gesang. —

II. Welches sind die Leistungen der Fortbildungsschule? — Hier stimmen alle Referenten überein, daß die Leistungen ungenügend sind und daß es dieser Schulstufe kaum gelingt, das in der Alltagschule Erlernte zu erhalten.

III. Worin bestehen die Mängel derselben? — 1) Aargau: a. in der ungenügenden Stundenzahl für die Menge der Fächer; b. im Mangel an geeigneten Lehrmitteln. — 2) Glarus: a. in der ungenügenden Stundenzahl; b. in der unpassenden Tageszeit; c. im schlechten Schulbesuch. — 3) Schaffhausen: a. der Lehrplan verlangt zu viel; b. die Zeit ist zu kurz und zu zerrissen; c. die Schüler ziehen andere Beschäftigungen den geistigen vor; d. die Behörden schenken der Sache zu wenig Aufmerksamkeit. — 4) Thurgau: a. die kurze Schulzeit; b. der nachlässige Schulbesuch; c. der Mangel an einem Repetirschullesebuch und an einem allgemeinen Lektionsplan; d. das Vorurtheil mancher Lehrer, daß die Repetirschule nichts zu leisten vermöge; e. in den Schülern selbst, welche in den sog. Flegeljahren sind. —

IV. Was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Leistungen zu Tage fördere? — 1) Aargau: a. die Alltagschule bis zum 15. Altersjahr auszudehnen, im Sommer mit 3 halben Tagen à 3 Stunden, im Winter mit 6 halben Tagen à 3 Stunden; b. dieser Schulstufe ist eine durchaus praktische Richtung zu geben; c. die Fächer sind: Aufsatzlehre, Rechnen, Geometrie, Landwirthschafts- und Gesundheitslehre, Zeichnen; d. Einführung eines Lehrplans und der nöthigen Lehrmittel. — 2) Glarus: a. eine wöchentliche Unterrichtszeit von wenigstens 6—9 Stunden; b. geregelter Schulbesuch; c. Ausdehnung des schulpflichtigen Alters bis in's 16. Jahr. — 3) Schaffhausen: a. Beschränkung auf die nothwendigsten Fächer (Lesen, Schreiben, Rechnen); b. es soll mehr geübt, als unterrichtet werden; c. das schöne und verständige Lesen werde an realistischen Lehrstoffen geübt, d. das Schreiben werde an Geschäftsaufgaben geübt; e. das Rechnen berücksichtige das bürgerliche Leben. — 4) Thurgau: a. mehr Unterrichtszeit; b. fleißiger Schulbesuch; c. zweckmäßige Lehrmittel; d. die Unterrichtsform sei die einer freundlichen Belehrung.

B. Diskussion.

Herr Direktor Rebsamen.

Was die Mittel betrifft, die dazu führen könnten, den Fortbildungsschulen

eine bessere Organisation zu geben, so glaube ich, zwar ganz unvorbereitet, es würde sich in erster Linie um eine Verlängerung der Unterrichtszeit handeln. Es müßte die Unterrichtszeit bis zur, oder vielleicht über die Konfirmation hinaus verlängert werden. Diese Zeit ist eine wichtige und gefährliche, und ich habe gefühlt, wie es unverantwortlich ist, daß man in dieser Zeit so wenig thut, um auch für Charakterbildung zu sorgen, um mit den bürgerlichen Rechten die heranwachsende Jugend bekannt zu machen. — Freilich wird's schwer halten, diese Schulzeit zu gewinnen. Vor der Hand wäre man darauf angewiesen, auf freiwilligem Wege junge Leute um sich zu sammeln und in dieser Weise wohlthätig auf sie einzuwirken. Wir sind solche freie Bildungsvereine bekannt, die sehr wohlthätig wirken. Auf dem Wege der Gesetzgebung glaube ich kaum, daß in der nächsten Zeit die gewünschte Schulzeit zu erwarten sei.

Was den Unterricht betrifft, so glaube ich, die Art und Weise und die Anzahl der Fächer könne Mehreres dazu beitragen, ein mehr oder weniger günstiges Resultat zu erzielen. Ich glaube, daß in den meisten Fortbildungsschulen viel zu viel durchgenommen wird. Hier muß man konzentriren und sich auf das Wesentliche beschränken.

Was die Art des Unterrichts betrifft, so glaube ich, der Charakter dieser Ergänzungsschule soll der sein, daß der Unterricht so viel als möglich mit dem Leben verbunden werde; es soll Rücksicht genommen werden auf die Thätigkeit der Leute, der Fortbildungsschüler, im betreffenden Orte. Der Schüler soll, wenn er an andern Tagen in's Leben hinaus zu seiner Beschäftigung kommt, fühlen, daß er in der Schule etwas profitirt, und er soll es ahnen, daß er für die kommenden Jahre noch mehr profitire. Man soll vor Allem die jungen Leute in's Interesse ziehen, daß sie Lust und Liebe zur Sache bekommen. — Im Anfange der dreißiger Jahre, wo das Schulwesen einen neuen Aufschwung genommen, weiß ich Beispiele, wo junge Leute freiwillig sich gesammelt und außerordentlich viel gewannen, in kurzer Zeit, weil sie Interesse hatten. Ein jetzt älterer Mann machte, wie er mir selbst erzählte, für 21 Schillinge seine Studien und hat es im Lesen und Schreiben so weit gebracht, daß er's mit Manchem aufnimmt, der als ein guter Schüler entlassen wurde. Wie und warum konnte dieser es soweit bringen? — Weil er Interesse hatte! — Das ist ein Punkt, wo es auf den einzelnen Lehrer ankommt, wenn er es versteht, bei seinen Schülern ein lebhaftes Interesse zu erwecken.

Herr Leuzinger aus Mollis.

Was den Zustand der Wiederholungsschulen anbelangt, so ist er in der ganzen Schweiz der gleiche; es ist Thatsache, daß sie nicht leisten, was sie sollten, und das Bedürfnis, sie auf einen bessern Stand zu bringen, ist allgemein. Ich glaube, auch die Zeit müsse bedeutend verlängert werden; so lange wir

dieses nicht haben, kann das Unterrichtswesen nicht gedeihen und nicht auf die gewünschte Stufe gebracht werden. Was die Kinder in der Alltagschule lernen, geht im spätern Lebensalter größtentheils verloren, weil die Repetirschulen zu beschränkt sind. Sodann wäre es wohl eben so gut, wenn diese Schulen auf freiwilligem Wege zu Stande kämen; allein z. B. gerade in unserer Gegend hat es seiner Zeit schwer gehalten, indem die Kinder, wenn sie aus der Schule entlassen waren, von ihren Eltern in Fabriken gebracht wurden, um Etwas zu verdienen, oder selbst von den Fabrikherren verlockt wurden, die Schule nicht zu besuchen. Auf dem Wege der Gesetzgebung ist es sodann später besser gegangen; ein Fabrikherr wird bedeutend gestraft, wenn er ein Kind der Schule entzieht, es kann eine Geldbuße bis auf 70 Fr. über ihn verhängt werden.

Herr Inspektor Untenen.

Wenn mir erlaubt ist mitzutheilen, wie es im Kanton Bern aussieht, so können Sie aus meinem Referat entnehmen, daß bei uns die Schule bis in's 16. Jahr besucht wird. Wir verstehen daher die Fortbildungsschule nicht in dem Sinne, wie Sie sie verstehen; denn wir haben sie in die Schulzeit aufgenommen. Fortbildungsschulen in Ihrem Sinne in unserm Kanton sind meist solche Anstalten, die an Abenden jungen Leuten die Zeit vertreiben: die 130 Gesangsschulen unseres Kantons. Die Mitglieder dieser Vereine singen nicht den ganzen Abend durch, sondern treiben auch manches Andere, was zu ihrer Fortbildung beiträgt. Das geschieht durch Mittheilungen über politische Verhältnisse, die den jungen Leuten geboten werden, über landwirthschaftliche Verbesserungen. Schade nur, daß die Lehrer nicht so weit vorgerückt sind, eigentliche Vorträge über die Landwirthschaft halten zu können. Es werden in diesen Abendschulen mancherlei Versuche und physikalische Experimente gemacht. Schade nur, daß es an den meisten Orten an Apparaten fehlt, um diese Experimente deutlich zu machen. Es werden aus Büchern Stücke vorgelesen, die als angenehm und lehrreich gelten. Dann gehen diese Vereine wohl auch in die Wirthshäuser, sitzen beim Schoppen gemüthlich beisammen, besprechen sich über Dinge, die ihnen am nächsten liegen. Nicht nur die Männer gehen in diese Gesangsschulen, sondern auch die gemischten und Frauen-Chöre mehren sich täglich, und man hat von dieser Art Fortbildungsschulen die vorzüglichsten Resultate wahrgenommen. Wo man singen hört, ist ein ganz anderer Geist wahrzunehmen, als da, wo Musik und Gesang fehlen. - Diese Fortbildungsschulen existiren bei uns und werden hoffentlich fortgesetzt werden und ich kann nicht denken, daß sie zweckmäßiger eingerichtet werden könnten, als auf diesem Fuße. Wenn man die Leute zum Besuche dieser Abendschulen verpflichten wollte, wenn man kontroliren wollte, so käme man nicht so weit. Auf diese Art aber machen sich die jungen Leute dieses zu einer eigenen Herzenssache. Es gehen aus dieser Schule Leute hervor, die Sinn für bessere Bildung in

die Behörden tragen und für Verbesserung des Schulwesens sorgen. Das sind unsere Fortbildungsschulen.

Herr Regierungsrath Keller.

Es scheint, daß wir über den Begriff der Fortbildungsschule nicht ganz im Reinen sind. Im Kanton Aargau hatten wir eine geschliche Fortbildungsschule vom 13. bis 15. Altersjahr. Aber es zeigte sich, daß die Schulzeit zu kurz war, daß der Unterrichtsgegenstände zu viel und diese zu wenig organisch geordnet waren, als daß aus diesem Unterricht etwas Verständiges und Bildendes hätte werden können. Daher ist sie überall eingegangen und hat sich in die Alltagschule aufgelöst.

Sprechen wir von der andern Fortbildungsschule (Repetir-, Sonntags- oder Abendschule), so theile ich die Ansicht des Herrn Rebsamen. Es ist gewiß ein Grundverderben, wenn zu viel in dieselben hineingenommen wird. Beschränke man den Unterricht auf Weniges, rein Praktisches; lasse man den theoretischen Theil der Sprachkenntnisse bei Seite, lasse den Religionsunterricht bei Seite (wenn die Schüler in den frühern Klassen noch nicht genug gewonnen haben, so wird man das Tüpflein nicht mehr auf den i setzen). Beschränke man diese Schule auf das Praktische im Rechnen, im Gebiete der Naturkunde, im Gebiete der Haus- und Landwirthschaft und des Gewerbswesens. Dann, glaube ich, wenn man z. B. eine Unterrichtszeit von 2 Stunden bestimmt, so sollte diese lediglich für ein Fach benutzt werden und dann das nächste Mal abermal ein Fach, so daß, wenn wir den ganzen Unterrichtsstoff in drei Hauptmaterien theilen, allemal nur eine Materie behandelt wird. So bringt man wenigstens dem Schüler eine gewisse Klarheit über Etwas bei, was ihm dann bleibt. Aber wenn Sie eine $\frac{1}{2}$ Stunde schreiben, dann $\frac{1}{2}$ Stunde rechnen u. s. f., so ist dieß in Allem Etwas und im Ganzen Nichts und der Bursche bringt Nichts nach Hause oder wenigstens bis zum nächsten Mal ist Alles verschwitzt. Rechnet man aber z. B. 2 Stunden, so wird das Ding am Ende einleuchten, er hat's begriffen, es bleibt ihm. Wenn man schon mit einem Hämmerli an den Felsen klopft, so sieht man Nichts; aber wenn man mit eme klänä Hämmerli lang an de hart Felsä pöpperlet, so merkt man's doch, daß da Etwas gegangen ist. Mögen Sie in dieser Beziehung eine Fortbildungsschule als Freischule oder aber eine obligatorische haben, so ist nach der Ansicht des Herrn Direktor Rebsamen der Unterricht auf möglichst Weniges zu beschränken und zweitens müssen Sie darauf halten, daß jede Unterrichtszeit nur für ein Fach benutzt wird. Dieß sind gewiß zwei wichtige Momente, aber ebenso das dritte:

Wann sollen diese Schulen gehalten werden? Eine Frage, an deren Lösung das viele Gute dieser Anstalten gescheitert ist. Sollen sie am Sonntag gehalten werden? Ja, die ganze Woche hat die Landjugend arbeiten müssen.

Dann am Sonntag Vormittag z'Chila, Nachmittag in d'Christelehr und dann — in d'Schuel! Das schmeckt nit; es würd' eus selber nit schmecke, wemmer's so müßte ha. Dann kommt der Frühling; d'Christi werdä rif, d'Vogelnefter sind da: Freuden, die d'Natur und der liebe Gott bletet, wollten wir diese verwehren? Soll diese Schule Nachts gehalten werden? Eine mißliche Sache! Gezeigt hat es sich übrigens, daß diese Abendschulen noch am längsten gehalten werden konnten. Die jungen Leute konnten ausgehen — es ist so der Anfang zum z'Rilt geh — und besuchten so die Abendschulen zum Theil aus andern Motiven, als aus bloßer Lernbegierde. Während der Wochenzeit vielleicht würde es noch am Besten gehen. In der Frühe, in der rechten Nachmittags- oder Abendstunde. Aber die Beschäftigungen der Volksjugend gehen so weit auseinander, daß die richtige Zeit zu bestimmen höchst schwierig ist. Diese Frage ist von der größten Wichtigkeit, weil sie sehr die Schule selbst bedingt.

Man könnte einwerfen, daß die Fortbildungsschule besucht werden müßte; man hätte wirklich Mittel in der Hand, z. B. wer heirathen wollte, müßte sich ausweisen, daß er schreiben und lesen könnte; das wäre Etwas, eine Forderung, die früher auch schon gestellt worden ist. Oder der Staat könnte seinerseits wenigstens beim männlichen Geschlechte bewirken, daß die jungen Bursche Schreiben, Lesen und Rechnen in die Kaserne bringen müßten. Im Kanton Solothurn müssen die Rekruten ein Gramen machen, und wer Nichts kann, muß, während die andern freie Zeit haben, in die Kasernenschule gehen. Das wirkt; wenn einer in Aussicht hat, nebst dem Schießprügel noch die Feder und s'Büechli bruche z'müesse. Wenn man den Ehrgeiz, der zu dieser Zeit, zumal bei einem jungen Militär, erwacht, anregt, darf man gewiß auf ein günstiges Resultat zählen.

Hr. Prof. Zyro.

Nur zwei Worte! Ich möchte Anlaß nehmen, eine Bitte auszusprechen an die andern Kantone. Wir im Kanton Bern haben die Alltagschule bis zum 16. Altersjahr, und befinden uns wohl dabei, daher wünschen wir, es möchten in allen Kantonen die Freunde des Schulwesens dahin wirken, daß die Jugend bis in's 16. Jahr die Schule besuchen müßte. — Sie sprechen von der freien Fortbildungsschule; wie eine solche im Kanton Bern besteht, ist Ihnen soeben dargestellt worden. Hr. Antenen hat Ihnen ein schönes Idyll entfaltet. Aber wenn Sie annehmen, daß es im ganzen Kanton Bern so wäre, so würden Sie irren. An gar manchem Orte verhält es sich nicht so; das Volk bildet eine träge zähe Masse, welche gewaltsam vorwärts bewegt werden muß. Daher fordere ich, es möchte der Entschluß gefaßt werden, die Fortbildungsschule allgemein zu organisiren. Wenn etwas geschehen soll mit Lernen, so muß organisirt werden und Sie müssen bedenken, ob und wie dieses ganze Fortbildungswesen sich an die Hand nehmen lasse.

Mr. Straub.

Ich erlaube mir eine Bemerkung in Bezug auf die Frage, ob die Fortbildungsschule gesetzlich oder frei sein soll. Sie soll frei sein; das Volksleben spricht sich gegen jeden Zwang aus und die Lebensverhältnisse sind jetzt der Art, daß man der Schule mehr Schaden als nützen würde. Was dann den Unterricht selbst betrifft, so sollte nicht eigentlich Schule gehalten werden; 15 und 16-jährige Knaben wollen dieß nicht mehr. Lesen, Schreiben und Rechnen sollen mehr praktisch betrieben werden. Es ist sonderbar, daß in mancher Gemeinde nur der Lehrer die Gemeinderechnungen, eine Vogtrechnung, die Schulgutrechnung versteht; Belehrung über diese Gegenstände sollte in den Kreis des Unterrichts gezogen werden. Sofort würde ein Theil der Eltern und der jungen Leute Interesse für die Sache bekommen. Oft geschieht es auch, daß man Leute in Zeitungen lesen hört von Bundesversammlung, Nationalrath u. dgl. Da fragen sie dann: Ja, was ist das, der Bundesrath, die Bundesversammlung? Sollte daher in diese freiwilligen Schulen nicht auch die Erklärung der Bundes- und Landesverfassung aufgenommen werden? Ich möchte diesen letzten Punkt, der noch nicht berührt worden ist, den Herren an's Herz legen. Ich glaube, man könnte dadurch, daß man diese Gegenstände in die Fortbildungsschule aufnimmt, den Eltern und Schülern am leichtesten zeigen, daß diese Anstalt Nutzen bringt.

Mr. Inspektor Niedweg.

Wir haben in unserm Gesetze für die Möglichkeit gesorgt, an den Fortbildungsschulen eigene Lehrer zu halten. Die Vollziehung dieses Gesetzes scheiterte aber am Geldmangel. Die Behörde entwarf eine neue Organisation und vertheilte den Stoff auf 3 Jahre. Es geht, wie Hr. Keller angedeutet, man hält sich bei einem Gegenstand auf. Was die Zeit der Abhaltung der Schule betrifft, so wird der Unterricht im Winter erteilt. Die Landleute wollen den Knaben im Sommer nicht in die Schule schicken; sie sagen, sie haben auch eine Schule für ihn im Feld und Haus und bei all' seinen verschiedenen Beschäftigungen, und sie haben Recht, das Leben ist auch eine Schule. Die Stundenzahl sodann ist gering. Wir haben Berichte einverlangt über die Leistungen dieser Schule und verschiedene erhalten. Aus allen aber geht hervor, daß da, wo der Lehrer die jüngern Schüler vor sich zu haben glaubte und alles Frühere wieder durchnehmen wollte, nicht viel geleistet wurde; dagegen diejenigen, welche es verstanden, das Praktische zu nehmen, haben Befriedigendes erreicht. Die Lehrer sind die lebendige Organisation; wo diese es verstehen, nicht mit pedantischer Schulzucht zwingen zu wollen, wie es bei den andern Kindern noch angehen mag, da läßt sich etwas erreichen. Ich glaube, die Lehrerschaft sei es vorzüglich, die in ihrer Gewalt hat, diese Schule gut zu führen, zu bewirken, daß sie gerne besucht wird.

Herr Pfarrer Schröter.

Herr Rektor Straub glaubt, diese Schule soll freiwillig sein. Es ließen sich Thatsachen anführen, die gegen diese Ansicht sprechen. Im Fricthale sind die Behörden für die Schulen sehr eingenommen; dennoch sind zwei Fortbildungsschulen ganz mißlungen. Es haben sich Lehrer hergegeben, jungen Leuten in manchem praktischen Fache Unterricht zu geben. So wurde z. B. durch einen tüchtig gebildeten Förster in der Forstwissenschaft Belehrung ertheilt, ferner in praktischer Geometrie und Feldmefskunst u. s. f. In der ersten Zeit wurden diese Schulen sehr fleißig besucht; aber nach und nach nahm die Schülerzahl ab und zuletzt waren noch 5 und endlich noch 3 vorhanden. Also zeigte es sich, daß man mit Freiwilligen Nichts thun könne, wenn der Staat nicht sagt: Du mußt! — Dazu kommt noch ein sittlicher Grund, der gewiß auch Beachtung verdient. Ein Studirender ist unter steter Aufsicht während seiner ganzen Studienzzeit; ein Anderer dagegen, wenn er der Schule entlassen ist, steht da, sich selbst überlassen; hat er dann noch das Unglück, zu lieberlichen Leuten oder zu einem schlechten Meister zu kommen, so wird er total verdorben. Darum sollte von Staats wegen Fürsorge getroffen werden, daß solchen jungen Leuten zu bestimmten Zeiten Unterricht ertheilt und dabei auf das Praktische Rücksicht genommen würde. Auf die Frage, wer dann diese Schule halten soll, wird man sagen: auch der Lehrer des Orts. Dieser aber wird einwenden: Ja, mit meiner Besoldung will ich am siebenten Tage auch Ruhe haben. Sie sehen also, der Staat muß auch hier verbessernd und unterstützend einwirken.

Herr Landammann Vigier von Solothurn.

Wir haben bei uns die Fortbildungsschule vom 14. bis zum 17. Jahre. Diese Schule war aber nur auf dem Papier; sie hat Nichts geleistet, weil die Schüler nicht in die Schule zu bringen waren; wir brachten es nicht dazu, wenn es das Gesetz noch so streng forderte. Man hat nun die Schule bis zum 15. Jahre obligatorisch gemacht. Nun machte man aber die Wahrnehmung, daß in der Zeit vom 15. bis 20. Altersjahre von Einzelnen rein Alles vergessen wird. Es wurden mit den Rekruten Uebungen vorgenommen und da sah man, wie auch der beste Schüler Alles vergessen kann, und deshalb muß vom 15. bis 20. Jahre Etwas geschehen, was diesem Vergessen entgegen arbeitet. Wir kamen auf die Abendschulen, welche zwar anfangs viel Widerspruch fanden; aber in jüngster Zeit sind namentlich viele Geistliche von ihren Bedenken über den sittlichen Werth dieser Schulen zurückgekommen. Man muß aber dann den Lehrer finden, und hier hat man für diejenigen Lehrer, welche Abendschulen halten, eine Gratifikation festgesetzt; mag diese auch nicht so bedeutend sein, so ist es doch immerhin eine theilweise Entschädigung für die gehabte Mühe. Wir sind so von der obligatorischen Schule zurückgekommen

und haben bei der Militärinstruktion die Einrichtung getroffen, daß den Rekruten ein Examen abgenommen wird und wenn dieses nicht günstig ausfällt, so müssen sie in der freien Zeit in die Kasernenschule gehen. Diejenigen, welche sich bald nachgearbeitet haben, können auch während der Instruktionsdauer entlassen werden. Es schadet dieß der Militärdisziplin und überhaupt dem Militär Nichts, wenn auch Etwas geopfert werden muß. Diese Einrichtung ist aber besonders deshalb von Bedeutung, weil die Jünglinge die Abendschule fleißiger besuchen, indem sie wissen, wenn ich in's Militär komme, so muß ich ein Examen machen und kann ich's nicht, so werde ich ausgelacht. Diese Abendschulen sind eingerichtet, wie im Kanton Bern, nur daß der Gesang nicht so in bedeutendem Maße betrieben wird.

5) Mittheilungen über den Fortgang des Volksschulwesens in den Kantonen.

A. Bericht des Vorstandes.

Wie ich bereits am Eingange unserer Berathung bemerkt habe, ist diese Berichterstattung an frühern Versammlungen die Hauptsache gewesen; sie wird, denke ich, eine stehende Aufgabe unseres Vereins bleiben. Denn so wie Jeder von uns Etwas lernt, wenn er in die Schule seines Kollegen tritt und mit aufmerksamem Auge sieht, hört und urtheilt: so wird uns auch mannigfache Belehrung zu Theil, wenn wir von einem Kanton aus die geschichtliche Entwicklung eines andern verfolgen und mit den Gesetzen, Einrichtungen und Fortschritten des Schulwesens aller Kantone bekannt werden. Wir Schweizer sind überhaupt darauf angewiesen, daß wir von einander lernen sollen. In Sachen des Schulwesens haben wir in dieser Hinsicht noch Manches zu thun. Und da kann ich denn nicht anders, als mein Bedauern auszusprechen, daß die von den Herren Grunholzer und Mann im Jahr 1854 begonnene Beleuchtung des „Erziehungswesens der Schweiz“ sobald wieder erloschen ist. Es sind von dieser Schrift, welche so viel Interesse und Belehrung versprach, nur zwei Hefte erschienen. Sie hätte, wenn sie zum vollständigen Abschlusse gekommen wäre, für die Traktanden unseres Vereins, so wie für das Verständniß und die Würdigung ähnlicher Mittheilungen in Zeitschriften die passendste Grundlage gegeben.

Die von dem Vorstand ausgeschriebene Frage lautet:

„Was ist seit dem Jahre 1854 in jedem Kantone zur Beseitigung solcher Hindernisse, die anerkannter Maßen dem Gedeihen des Volksschulwesens entgegenstanden, geschehen, und was ist in dieser Zeit durch äußere und innere Einrichtungen der Schule für die Hebung und Verbesserung desselben angestrebt und gethan worden?“

B. Diskussion.

Als hierauf, von dem Präsidium aufgefordert, zuerst Herr Antenen von Bern sich anschickte, das Referat zu eröffnen, sprach

Herr Regierungsrath Keller.

Ich glaube, wir können unsern Traktanden wohl nachleben, wenigstens in gewisser Beziehung. Ich wünschte, daß nur von denjenigen Referenten berichtet würde, die etwas Außerordentliches zu berichten haben. Alle werden wohl darin übereinstimmen, daß die bessern Zeiten auf die Volksschule günstig eingewirkt und die Schulversäumnisse bedeutend abgenommen haben. Alle werden das zu sagen haben, daß beim Volke mehr Wille vorhanden sei, die Stellung der Lehrer zu verbessern und für die Schule mehr zu thun.

Herr Niedweg wünscht, daß alle vorbereiteten Referate in der Monatschrift abgedruckt werden. (Siehe Protokoll.)

5) Besondere Anträge.

Hr. Nüsperli aus Baselland.

Wenn unsere Waffenhänner auf dem Waffensplatz zusammenkommen, so entfaltet sich das eidgenössische Banner. Ein solches Zeichen der Einigkeit und der Zusammengehörigkeit sollte auch die schweizerische Volksschule besitzen, daher mein Antrag auf Herstellung eines schweizerischen Volksschullesebuches. Ich verhehle mir die mannigfaltigen Schwierigkeiten nicht; aber es ist nicht unmöglich. Im Anfange des Jahrhunderts lebte in einem Dorfe Basellands ein etwas älterer Mann. Wenn nun in einem Hause etwas gebrochen war, eine Sense oder sonst etwas, so trug man es zu ihm und fragte: Meister, chönet er mer ächt das mache? Er aber antwortete: Ihr müßt nicht fragen, ob ich könne, sondern ob ich wolle! Wer will, der kann! das gilt auch in unserer Frage. (Siehe Protokoll.)

Hr. Straub.

Das Uebel der wechselnden Orthographie wird allgemein beklagt. Es findet sich immer eine auffallende Verschiedenheit zwischen den Rechtschreibregeln verschiedener Zeiten. Sie brauchen ja z. B. nur die Bibel zur Hand zu nehmen. Da muß die Jugend irregeleitet werden; jeder, der Schule halten muß, sehnt sich nach dem Zeitpunkt, wo er einmal eine Verminderung dieser ewigen Schreibfehler sieht. Der Vorstand möchte daher berathen, ob vom Schweiz. Lehrerverein etwas Erkleckliches in dieser Sache gethan werden könne. Er würde entweder von sich aus die Sache an die Hand nehmen, oder eine Kommission bestimmen und zwar nur von etwa 2—3 Mitgliedern, welche eine Sammlung von Wörtern anlegen könnte, in denen verschiedene Schreibarten vorkom-

men. Vielleicht würden wir's dahin bringen, daß dann Andere sich auch herbeiließen, wie z. B. Zeitungsschreiber, die gewiß manchmal in nicht geringer Verlegenheit sind, wenn sie von verschiedenen Seiten Korrespondenzen und Einsendungen bekommen und jede eine besondere Rechtschreibung befolgt. Was sollen sie nun wählen? Durch Zusammenwirken dürfte man doch ein Resultat erwarten. Jeder würde gewiß gerne diese oder jene Lieblingsmeinung aufopfern und seine Privatansicht der allgemeinen unterordnen.

Hr. S ch e s s e.

Auch ich theile zwar den Wunsch, daß die Orthographie nicht gar zu weit auseinander ginge; allein für ein so großes Unglück kann ich es eigentlich doch nicht halten. Was ich aber vorzüglich sagen wollte, ist, daß wir jedenfalls nicht im Falle sind, die Initiative zu ergreifen, indem schon anderwärts Ähnliches gethan worden ist. Das vereinigte Kollegium der Bürgerschulen in Leipzig hat sich z. B. mit dieser Frage beschäftigt und sie zu einem erfreulichen Abschluß gebracht. Zwei Schriften sind veröffentlicht worden: die erste, ein kleines Schulbuch, ist um einen Ladenpreis von 50 Rp. zu haben, und enthält die am häufigsten fehlerhaft geschriebenen Wörter. Ein zweites Werk ist von bedeutenderem Umfange und dieses leitet die nämlichen Wörter wissenschaftlich ab und gibt ihre Orthographie an. (Ich kann nämlich die Titel der Schriften nicht genau sagen, allein aus dem Gesagten wird sie Jeder leicht erkennen.) Wer in solchen Dingen die Mitte hält, wird nicht so weit fehl gehen. Ebenso hat die Lehrerschaft von St. Gallen eine ähnliche Arbeit unternommen und die Leipziger Arbeiten dazu benutzt. So stände es also uns nicht mehr zu, die Initiative zu ergreifen.

Hr. S t r a u b.

Gerade deswegen sollen wir uns mit der Sache befassen. Wenn der Kanton St. Gallen es thut, wenn ein Anderer es thut, so fordert dieses den Lehrerverein auf, vereint zu arbeiten. Man sollte die Mühe nicht scheuen; der Weg, den ich angedeutet, ist einfach. (Siehe Protokoll.)

Hr. S c h e s s e.

Es hat mich immer etwas gestoßen, wenn ich die geringe Anzahl der Kollegen im schweiz. Lehrerverein erblickte; es konnte mir nicht recht einleuchten, daß dieß die Versammlung des schweiz. Lehrervereins sei. Wir sollten auch solche ins Interesse ziehen, die nicht in unsere Versammlung kommen konnten. Der Vorstand sollte ermächtigt werden, vielleicht andere Kollegen, die noch an keiner Versammlung waren, als Mitglieder zu betrachten. Zu diesem Zwecke ist wohl kein anderes Mittel dienlicher, als der Bezug des Kassenbeitrages durch Postnachnahme. Dadurch würden zwar die Kosten um 10 bis 15 Rp. vermehrt; allein es würde doch etwas in die gemeinschaftliche Kasse fließen; man muß nämlich bei Allem eine materielle Grundlage haben, das

weiß ich aus Erfahrung: ich bin nämlich nicht nur Schulmann, sondern auch Handelsmann. — Um den Kassabeitrag auch nicht so ohne alle Begleitung einzufordern, könnte der Vorstand einen kleinen Bericht über die Thätigkeit der Versammlung, resp. des Vereins abfassen und versenden. Dadurch wüßten wir auch, wer zu uns gehört und wer für Förderung unseres Blattes einstehen will. (Siehe Protokoll.)

6) Schlußwort des Präsidenten.

Wir sind am Ende unserer Tagesgeschäfte angelangt. Indem ich die heutigen Verhandlungen für geschlossen erkläre, kann ich nicht umhin, Ihnen für Ihr Erscheinen und Ihre Theilnahme an denselben meinen herzlichsten Dank auszusprechen; insbesondere fühle ich mich Ihnen für die Rücksicht verbunden, welche Sie meiner Geschäftsleitung in freundlicher Weise haben angedelhen lassen.

Möge der Eindruck, welchen Jeder von dem heutigen Tage mit an den häuslichen Heerd zurückträgt, ein günstiger sein! Was mich betrifft, so gestehe ich gerne, daß die Haltung, sowie die Beschlüsse der gegenwärtigen Versammlung mein Herz mit neuer muthiger Hoffnung beleben, daß der schweizerische Lehrerverein eine schöne und segensreiche Zukunft haben werde, daß von ihm Anregungen und Thaten ausgehen werden, welche geeignet sind, die Erwartungen zu rechtfertigen, die von aufrichtigen und wohlwollenden Freunden der vaterländischen Jugendbildung schon zu wiederholten Malen ausgesprochen worden sind.

Lit.! Nach dem kurzen Wiedersehen und Zusammenleben dieses Tages wird ein Jeglicher in das stille, oft einsame Gebiet seiner Berufsthätigkeit zurückkehren. Da stehe denn Jeder rüstig und wacker auf seinem Posten! Denn wir fördern die Sache der Volksbildung und der Schule gerade am kräftigsten dadurch, daß wir Mann für Mann unsere Pflicht in dem uns von Gott gegebenen Wirkungskreise aufs Gewissenhafteste erfüllen. Thun wir das, so werden wir allesammt mit jenem Bewußtsein, welches der Stolz des freien Mannes ist, in Zürich uns wieder zusammenfinden, um uns gegenseitig ins Auge zu schauen, und im persönlichen Verkehr, wenn auch nur von einigen Stunden, uns einander zu erwärmen.

Bis dahin leben Sie wohl! Auf frohes Wiedersehen in Zürich!

A n z e i g e n.

Werthvolle und wohlfeile Festgeschenke

vorräthig

bei **Meyer & Zeller** in Zürich & Glarus.

Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Mit 13 Federzeichnungen von Bendel und einer Musikbeilage. geheftet Fr. 1. 20, gebunden Fr. 2. 20.

Pestalozzi's Leben und Ansichten in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von Pestalozzi herrührenden Schriften, dargestellt von R. Christoffel. Ladenpreis Fr. 10. 75, für nur Fr. 3.

Reithard, Schweizerisches Familienbuch mit vielen Kupfern und Musikbeigaben. 2 Bde. geheftet. Ladenpreis Fr. 11. 60, für nur Fr. 3.

Stug, Lise und Salome, die beiden Webermädchen. Eine Erzählung aus dem Volksleben. geheftet. 60 Cent.

Dr. Ludwig Snell's Leben und Wirken. Bearbeitet nach den von dem Verstorbenen hinterlassenen Papieren und Schriften. Preis Fr. 4.

Fröhlich's Werke. 5 Bände: Fabeln — Lieder — Zwingli — Hutten und Schweizernovellen. Herabgesetzter Preis Fr. 6, elegant gbd. Fr. 10.

Vornhauser, Rudolf von Werdenberg im Freiheitskampf der Appenzeller. Ladenpreis Fr. 6. 40, herabgesetzt auf Fr. 3.

Haupt, Dr. Fr., Deutsche Prosa. Ein christliches Lebensbild. Höheren Bildungsanstalten, insbesondere der modernen Bürgerschule, so wie dem christlichen Familienkreise gewidmet. Mit einer Methodik als Vorwort. 8°. Preis Fr. 3. 90.

Kurz, Dr. Sch., Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der frühern Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar. 3 Bände. Dritte vermehrte Auflage. Preis Fr. 16. 80, elegant gebunden Fr. 19. 50.

— — Handbuch der deutschen Prosa von Gottsched bis auf die neueste Zeit. Vollständige historisch geordnete Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichsten Prosakern unter Berücksichtigung aller Gattungen der prosaischen Schreibart nebst einem literarisch-ästhetischen Kommentar. 3 Bde. Preis Fr. 17. 15.

Gallatin, J. H. Erzählungen aus dem helvetischen Familienleben alter und neuer Zeit. Ein Lesebuch für Kinder von sechs bis acht Jahren. 8°. Preis 60 Cent.

Thiele, Sch., Kurze Geschichte der christlichen Kirche für alle Stände. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. Preis Fr. 6. 45.

So eben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Hilfsbuch

zu deutschen Stilübungen für Mittelschulen.

Herausgegeben von

Dr. Georg Wilhelm Hopy,

Rektor der Handelsgewerbschule in Nürnberg.

Dritte,

vermehrte und verbesserte Auflage.

12 Bogen. gr. 8. Brosch. Fr. 2. 60.

Ferner:

Deutsche Grammatik und Stilübungen,
zunächst für Gewerb- und Realschulen.

Von

Dr. Brentano,

Lehrer an der k. b. Handels- und Gewerbeschule in Fürth.

In drei Kursen, I. Kurs. Dritte verbesserte Auflage. 8°. Preis 85 Cent.

Nürnberg, im Oktober 1858.

F. Ludwig Schmid's Verlag.

Im Verlage von Dietrich Reimer in Berlin ist erschienen:

C. Adami's Schulatlas in 22 Karten. Zweite verbesserte Auflage.
Preis Fr. 6.

— — Zweiter Theil, in 12 Karten. Preis Fr. 4. 70.

Kiepert, H., Acht Karten zur alten Geschichte. Geh. Fr. 6.

Den Herren Lehrern an Kantons-, Bezirks- und höhern Stadtschulen empfehlen wir nachstehende ausgezeichnete in den hiesigen höhern Schulen eingeführte Schulbücher:

Behn-Gschenburg, Schulgrammatik der englischen Sprache für alle Stufen des Unterrichts berechnet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. Broch. Fr. 4. 20 Rp.

— — Englischs Lesebuch, I. Kurs. Broch. " 2. — "

— — — — — II. Kurs. Broch. " 2. — "

Daverio, E. G., Scelta di prose italiane, ad uso della studiosa gioventù oltramontana raccolte. 8°. Fr. 2.

Gräffe, Dr. C. H., Lehrbuch der reinen Mathematik. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. 8°. Fr. 6. 35 Rp.

— — Die Auflösung der höhern numerischen Gleichungen. 4°. " 1. 90 "

Mousson, A., die Physik auf Grundlage der Erfahrung. 1. Abtheilung, Physik der Materie. Mit vielen gravirten Abbild. 8°. Broch. Fr. 5.

Orelli, G. v., französische Chrestomathie. I. Theil, 4. umgearbeitete Auflage. 8°. Fr. 2. 55 Rp.

— — — II. Theil, 2. durchgesehene Auflage. 8°. Fr. 2. 55 Rp.

Schulthess, Joh., Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, für mittlere Klassen von Gymnasien, Industrie- u. Sekundarschulen. 6. durchgesehene Aufl. 8°. (Unter der Presse.) Fr. 1. 50 Rp.

Studer, Dr. B., Geologie der Schweiz. Zwei Bände mit einer geologischen Uebersichtskarte. 8°. Broch. Fr. 21. 20 Rp.

Tasso, Torquato, la Gerusalemme liberata. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauche von L. H. Daverio. 8°. Broch. Fr. 4. 20 Rp.

Bögelin, J. C., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dritte, von H. Escher umgearbeitete und bis Ende 1848 fortgeführte Auflage. 1. bis 3. Band. 8°. Broch. Fr. 17. 40 Rp.
(Der vierte und letzte Band nebst Register sind unter der Presse.)

Mit Vergnügen stehen Exemplare dieser auch im Ausland verbreiteten Lehrmittel zur Einsicht zu Diensten, sowie wir auch gerne bereit sind, die Einführung in Lehranstalten durch Freieremplare möglichst zu unterstützen.

Buchhandlung von **Friedr. Schulthess** in Zürich.

Meyer & Zeller's Buchhandlung

für in- und ausländische Literatur

empfiehlt

zur Auswahl von Festgeschenken

ihr reichhaltiges Lager von deutschen, französischen und englischen Prachtwerken, Taschenbüchern, Classikern und Dichtern in grössern und Miniatur-Ausgaben: Werke religiöser Tendenz; naturwissenschaftliche, historische und geographische Werke; Mythologien und Werke der Alterthumskunde; Literaturgeschichte und literarhistorische Anthologien; Unterhaltungs- und Jugendschriften; Wörterbücher und Encyklopädien in allen Sprachen; Atlanten, Karten etc. etc.

☞ Alle Zeitschriften des In- und Auslandes können regelmässig bezogen werden und bitten wir um baldgefällige Bestellung für das Jahr 1859.